



Quartalsabonnement in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Porto 2 Thlr. 11 1/4 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfseitigen Zeile in Zeitung 1 1/4 Sgr.

Nr. 399. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Abonnement für September.

Der Abonnementspreis für diesen Monat beträgt in Breslau 1 Thaler, auswärts inklusive des Portozuschlags 1 Thaler 11 1/4 Sgr.

Da die königl. Post-Expeditionen nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 1 Thaler 11 1/4 Sgr. direct und franco an uns einzusenden, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlichst der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Breslau, den 26. August 1862.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 27. August, Nachm. 2 Uhr. (Angefolmene 6 Uhr — Minuten.) Staats-Schuld-Deine 90%. Brämen-Amt. 125%. Neuzeit Anleihe 108. Schlesischer Bank-Verein 96%. Oberösterreichische Litt. A. 163 1/4. Oberösterreichische Litt. B. 143. Freiburger 130. Wilhelmsbahn 56%. Neisse-Vrieger 82%. Tarnowiger 50%. Wien 2 Monat 77%. Oesterr. Credit-Aktien 79%. Oesterr. National-Anleihe 64. Oesterr. Lotterie-Anleihe 69%. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 127. Oesterr. Banknoten 78%. Darmstädter 86%. Commandit-Anleihe 95%. Köln-Minden 181 1/4. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 65%. Posen-Provinzial-Bank 99. Mainz-Ludwigshafen 127 1/4. Lombarden 155. Neue Russen 91%. Hamburg 2 Monat 150%. London 3 Monat 6. 22%. Paris 2 Monat 80%. — Sehr matt.

Wien, 27. Aug., Mitt. 12 Uhr 30 M. Credit-Aktien 205, 80. National-Anleihe 82, 40. London 129, —.

Berlin, 27. Aug. Roggen: weichend. August 50 1/4. Aug.-Sept. 50 1/4. Sept.-Okt. 50%. Okt.-Nov. 49. — Spiritus: flau. August 18%. Aug.-Sept. 18%. Sept.-Okt. 18%. Okt.-Nov. 17 1/2. — Rübd: fest August 14%. Okt.-Nov. 14 1/2.

△ Das Unterrichtsgesetz und das Volksschulwesen.

Der Art. 26 unserer Verfassung gehört zu den sogenannten Verheizungsparagraphen; er lautet ziemlich lakonisch: „Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen.“ Auf dieses „besondere Gesetz“ wartet das preußische Volk nunmehr seit zwölf Jahren, oder da derselbe Artikel, freilich etwas ausführlicher, sich bereits in der von der Nationalversammlung ausgearbeiteten und am 5. Dez. 1848 octroyierten Verfassung befand, seit nahezu vierzehn Jahren. „Was lange währt, wird gut!“ — sagt ein altes Sprichwort; aber wenn überall, so wird sich dasselbe gerade auf diesem Gebiete nicht bewahrheiten. Da die „Stern“ in neuerer Zeit auf Lückensuchen in unserer Verfassung ausgeht, so wollen wir ihr hierdurch diesen Art. 26 denuncirt haben.

Den besten Willen zur Ausführung dieses Verheizungsparagraphen hatte Herr v. Ladenberg, wie sich der Berf. dieser Zeilen als Mitglied der Unterrichtskommission in der aufgelösten Kammer des Jahres 1849 selbst überzeugt hat, und gewiß würde ein unter den Aufsichten dieses Ministers entstandenes Unterrichtsgesetz die Wünsche und Hoffnungen der Lehrer wie des Volkes im vollen Maße erfüllt haben.

Statt dessen bescherte uns Herr v. Raum, dem die Reaction im Volksschulwesen so außerordentlich viel verdankt, mit den Schulregulativen, über deren Vorzüglichkeit und Unübertrefflichkeit noch ein Wort zu sagen, Eulen nach Athen tragen hieße. Hr. v. Bethmann-Hollweg suchte dieses Werk, welches dem Hrn. v. Raum in der Geschichte der preußischen Volksschulbildung einen eben so unsterblichen Ruhm gesichert hat, wie weiland Hrn. v. Wöllner unter Friedrich Wilhelm II. einigermaßen zu verbessern und zu läutern; da ihm aber, als er in Begleitung des wirklichen Verfassers der Regulative die schlesischen Seminare besuchte, so überraschend glänzende Resultate gezeigt wurden, so geriet das Besserungswerk glücklicherweise ins Stocken —; wir sagen: glücklicher Weise, da wir nicht die Besserung, sondern die Abschaffung dieser Regulative wünschen.

Merkwürdiger Weise scheint der jetzige Unterrichtsminister Herr v. Mühlner mit denselben auch nicht ganz zufrieden zu sein, so daß wir vielleicht (?) jetzt in eine zweite Besserungsperiode gelangen. Nach

diesen Vorbemerkungen lassen wir den Bericht der jetzigen Unterrichtskommission des Hauses der Abgeordneten folgen; dieselbe hat nämlich alle Petitionen, welche den Erlass und den Inhalt des Unterrichtsgesetzes betreffen, zusammengefaßt. Referent ist Abg. Krause (Magdeburg).

Die Regierung — heißt es in diesem Berichte — hat in der Commission erklärt: „Bei der Auflösung des letzten Hauses sei der Entwurf eines Unterrichtsgesetzes zur Vorlage bereit gewesen. Für die gegenwärtige Session halte die Regierung die Vorlegung nicht für thunlich; sie habe aber die Absicht und hege die Zuversicht, in der Winter-Session einen Entwurf des in Art. 26 der Verfassung in Aussicht gestellten Gesetzes vorlegen zu können, und fügte auf die Anfrage, ob der in Aussicht gestellte Entwurf sich lediglich auf das Volksschulwesen oder auch auf die andern Zweige des Unterrichtswesens beziehen werde, hinzu, daß das Gesetz eine vollständige Ausführung des Art. 26 der Verfassung beweise.“

Im Übrigen hat die Regierung sich nur an der Diskussion über den Hauptpunkt, das System der Regulative, beteiligt. Gegen die letzteren hat die Commission sich sehr nachdrücklich erklärt. „Die Regulative stellen geradezu den Grundsatz auf, daß der Lehrer eigentlich nicht viel mehr wissen müsse, als was er seine Schüler zu lehren habe, und das sei doch der verfehlte Grundatz, der je für Lehrerbildung geltend gemacht worden sei. Wer nur das Material in sich aufgenommen hat, was er den Kindern überlefern soll, der sei gar nicht im Stande zu unterrichten, nur abrichten können.“ — Die Regulative entzögeln nach diesem Prinzip den Volksschullehrern das Wesentliche von dem Bildungsstoff, welcher für einen gebildeten Menschen unentbehrlich sei; sie werthen ihn ab von den lebendigen Strömen der Weltgeschichte, sie verschlossen ihm die beseelenden Schätze der nationalen Literatur und füllten ihn statt dessen mit einer ungeheuren Masse dogmatischen und liturgischen Materials einer veralteten Orthodoxie. Sie verurtheilten ihn zur Unwissenheit, verbannten ihn aus der Klasse der gebildeten Menschen und drückten ihn hinab in den Stand des homo adscriptus. Und mit der Entziehung des unentbehrlichen Materials raubten sie zugleich die unerlässliche Form der Bildung. Wirkliche Bildung ist in ihrer Form keines ideal, nicht auf Kenntnisse und Fertigkeiten, immer darauf ist sie zunächst gerichtet, den Menschen und den Volksgenossen hervorzuarbeiten und zu gestalten. Die Regulative kennen diesen Zweck der Bildung gar nicht, fassen vielmehr von vornherein ausschließlich den nachfolgenden Beruf ins Auge, und stützen den Lehrer lediglich für die mechanische Überlieferung des beschränkten Materials auf das Volksschulze zu. Sie bilden ihn nicht, sie richten ihn nur ab.“ Der Cultusminister hat diese Neuerungen „zu hart“ gefunden. „Er glaubt sehr wohl, daß sie einer Verbesserung fähig seien; er werde seinem Amtsvergänger in dieser Richtung folgen, und sich seinerlei nützlicher Verbesserung verschließen.“ Man möge nicht vergessen, daß die Regulative für Concessionschulen bestimmt seien, und daher ein bestimmtes concessionale Moment hervortreten müsse.... Er könne den Unterschied zwischen der regulativen Bildung und dem hier in der Commission aufgestellten Bildungsziel nicht für einen qualitativen, sondern nur für einen quantitativen erachten und wünsche daher, daß solche harte Bezeichnungen vermieden würden, welche den Unterschied als einen prinzipiellen Gegenzug hinstellten.“ — Diese Äußerungen sind zwar der Commission „erfreulich“ genesen und haben ihr „die Überzeugung gewährt, daß der Minister der Volksschule und den Volksschullehrern nicht ein gar zu beschränktes Bildungsziel zu setzen gedente“; aber die „Meinung ist doch vorherrschend geblieben, daß die regulativen Vorschriften sich nicht blos quantitativ, sondern vor Allem qualitativ und principiell den Anforderungen gegenüber stellen, welche in der Commission als Bildungsziele erkannt wurden; nicht blos das Maß ihrer Bildung sei zu gering, vielmehr ihr ganzes Prinzip widerstreiche den Bildungsbedürfnissen unseres Volkslebens.“

Die Commission hat das Ergebnis ihrer eingehenden Verhandlungen in folgendem Antrage niedergelegt: „Das Haus wolle die vorliegenden Petitionen an die Regierung mit der Erwartung überweisen, daß dieselbe das im Art. 26 der Verfassung verheizene Gesetz, welches das ganze Unterrichtswesen zu regeln bestimmt ist, endlich in der nächsten Session der Landesvertretung vorlegen, und in demselben für die Ordnung des Volksschulwesens folgende Grundätze durchzuführen werde:

I. Bildung der Volksschullehrer. 1) Für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar muß von den Präparanden ein höheres Maß und eine zeitgemäße Form der Vorbildung verlangt werden, als es nach den Vorschriften der Regulative geschieht. Die genauere Feststellung des Maßes erfolgt durch das Unterrichtsgesetz. — 2) Die Erlangung der geforworteten Vorbildung ist der freien Wahl der Aspiranten zu überlassen. — 3) Für die Ausbildung der Volksschullehrer auf den Seminarien ist das beschränkende, den gegenwärtigen Anforderungen des Volkslebens widersprechende System der Regulative zu verlassen, und dagegen in einem mindestens dreijährigen Cursus durch gründliche und umfassende Unterweisung, namentlich auch in Geschichte und Naturwissenschaften, den Jünglingen ein möglichst hohes Maß von Kenntnissen, sowie von religiös-sittlicher, wissenschaftlicher und pädagogisch-praktischer Bildung zu gewähren. Zugleich müssen die Seminare den Jünglingen Gelegenheit bieten, im Lateinischen und Französischen, womöglich auch im Englischen ihre Kenntnisse zu erweitern. Auf die polnische Sprache ist nach der Öffentlichkeit Rücksicht zu nehmen. — 4) Als Seminarien sind nur solche Lehrer anzustellen, die sich bereits als lehrfertig bewährt haben. Zu

Seminar-Directoren sind nicht vorzugsweise Theologen zu ernennen, sondern vor allen Dingen bewährte Schulmänner und Pädagogen. — 5) Die Seminare sind nicht ausschließlich in kleine Städte zu verlegen. — 6) Eine geforderte Vorbildung für künftige Lehrer an Land- und Städte- oder sogenannten Mittelschulen ist nicht einzuführen. — 7) Das Internat in den Seminarien darf nicht obligatorisch und nicht mit einer solchen Haussordnung verbunden sein, die den Seminaristen vom Berlehr mit dem Leben außerhalb des Seminars abschließt. — 8) Es ist durchaus kein Grund vorhanden, die aus Seminarien ausgebildeten Elementarlehrer von Schulvorsteher-Stellen (Rektoraten) an Elementar- und Mittelschulen auszuschließen und diese lediglich mit Literaten zu besetzen. Es müssen Prüfungen angeordnet werden, welche jedem Elementarlehrer die Möglichkeit gewähren, dies Ziel zu erreichen.

II. Besoldung, Pensionirung und Wittstockung. 9) Keine Klasse von Staatsangehörigen hat gegründtere und dringlichere Ansprüche auf die Verbesserung ihrer Lage als die Volksschullehrer, und gegen keinen Stand hat der Staat dringlichere Verpflichtungen als gegen sie. Das Unterrichtsgesetz muß daher die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer so regeln, daß sie im Allgemeinen nicht ungünstiger zu stehen kommen, als die Schulbeamten. — 10) Die Staats-Regierung ist nicht nur berechtigt und verpflichtet, die Communen zu angemessener Dotirung der Lehrerstellen anzuhalten, sondern auch für die Verbesserung von Lehrer-Gehältern alljährlich eine bedeutend ansehnlichere Summe als bisher im Staatshaushalt-Cstat anzusehen. — 11) Für die Lehrer der verschiedenen Provinzen wird mit Berücksichtigung der Unterschiede von Land und Stadt und anderer Verschiedenheiten ein Minimalsatz des Einkommens festgestellt. (Die Commission selbst hat von einer Aufstellung von Minimalsätzen ihrerseits Abstand genommen). — Viel wichtiger aber noch als die Minimalsätze erscheinen die Anciennitätsszulagen, daß nämlich das Einkommen der Lehrer durch Beförderung oder durch Zulagen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Dienstalter wachse. Alle diese Sätze unterliegen einer stetigen Revision in gewissen Zeiträumen. — 12) Für die Pensionirung der Volksschullehrer müssen dieselben Grundsätze gelten wie bei der Pension der unmittelbaren Staats-Beamten. — 13) Die Pension eines Lehrers darf nicht vom Dienst-einkommen seines Nachfolgers abgezogen werden; ist vielmehr aus Beiträgen der Lehrer, wie aus Staats- und Communalmitteln zu gewinnen. — 14) Dienstfähig gewordenen Lehrern muß die Berechtigung auf anderweitige Anstellung gewährt werden. — 15) In jedem Regierungsbezirk soll eine Schullehrer-Witwen-Kasse bestehen. Bei ihrer Verwaltung soll eine Mitwirkung der Interessenten in geeigneter Weise eintreten. Die Gemeinden sollen verpflichtet werden, auch ihrerseits jährlich Beiträge für jeden Lehrer zu jenen Kassen zu zahlen.

III. Anstellung und Nebenämter. 16) Bei der Anstellung der Lehrer soll der Local-Schulgemeinde das Recht der unbeschränkten Wahl aus allen Anstellungs-Berechtigten zustehen, und der Regierung das Recht der Bestätigung. — 17) Die Local-Schulgemeinde übt ihr Wahlrecht durch den Schulvorstand aus. — 18) Die aus bestehenden Patronatsrechten dem Gemeinde-Wahlrecht erwachsenen Hindernisse sind möglichst bald auf dem Wege des Gesetzes zu beseitigen. — 19) Die Verbindung kirchlicher Aemter mit dem Lehreramt ist fernher möglichst zu vermeiden, und nur da zu gestatten, wo die lokalen Verhältnisse es unbedingt erfordern.

IV. Schulaufficht. 20) Die Schulaufsicht und die Verwaltung des Schulwesens ist auf allen Stufen so zu organisieren, daß die Interessen und Rechte der Commune und des Staates, sowie der Kirche gewahrt werden. 21) Das bisherige Verhältnis, nach welchem der Ortsgeistliche als Vorgesetzter des Schullehrers dasteht und ausschließlich die Aufsicht über die inneren Verhältnisse der Schule führt, soll aufhören. Es soll liberal ein Schulvorstand errichtet werden, der als Vertreter der Local-Schulgemeinde alle Interessen ihres Schulwesens wahrzunehmen hat. Der Schulvorstand muß organisiert werden, daß die bürgerliche und kirchliche Gemeinde der Lehrerstand, und wo und so lange solches existiert, auch das Patronat in ihm vertreten sind. — 22) Für die höhere Aufsicht und Verwaltung des Volksschulwesens muß an die Stelle bürokratischer Centralisation der Grundsatz vorwiegender Selbstverwaltung treten. — 23) Die höhere Schul-Inspection soll nicht ausschließlich oder vorzugsweise mit kirchlichen Aemtern verbunden sein, sondern vor allen Dingen in die Hände bewährter Schulmänner gelegt werden. — 24) Die Ernennung von schulabteilungsdienstlichen Inspectoren, je nach Anzahl der Volksschulen für einen oder zwei Landkreise, würde den ausgesprochenen Grundzügen und dem allgemeinen Wunsche der Lehrer entsprechen.

Preußen.

Pl. Berlin, 26. August. [Eine offizielle Erklärung in Aussicht. — Dreijährige Dienstzeit. — Furcht vor dem rothen Gespenst.] Es wird Ernst mit der Absicht der Regierung, dem Abgeordnetenhause — also dem Lande gegenüber, einmal Rechenschaft abzulegen von dem Stande der preußischen Politik, von der Stellung der Regierung zu den brennenden Fragen in Deutschland und im Auslande. Ich konnte neulich darüber bereits Andeutungen machen, die ich heute insofern erweitern kann, als nunmehr feststeht, daß im auswärtigen Amte ein Entwurf ausgearbeitet und vom Grafen Bern-

woher auch er in seiner Jugend die schönsten Erinnerungen heimgeschafft habe. Abwechselnd sprach er wieder von Madame Szymanowska und erwähnte andere ihm einst bekannt gewordene Polen, unter Andenken den Jan Potocki und die Fürstin Lubomirska, über welche er sich in Vorlesungen erging.

Er bedauerte, daß er uns wegen des eingetretenen Regens nicht in seinem Gärtchen (petit jardin) umherführen könne. „Mais j'aurai le plaisir de jouir de votre société à dîner chez ma belle fille, et nous aurons (sagte er mit Lächeln sich zu mir wendend hinzu) quelques belles dames et demoiselles; j'espère que ça vous sera plaisir.“ Wir beide lachten darüber, und er ebenfalls lachend reichte uns wieder die Hand, da wir uns verabschiedeten. Als wir schon draußen waren, rief er, die Thüre öffnend, uns noch einmal nach: „Au revoir“. — Denselben Ton zuvorkommender Geneigtheit, in ernster Weise mit Adam, halb scherhaft mit mir, bewahrte er während unseres ganzen Aufenthaltes in Weimar. Unser Verbleiben dasselbe dehnte sich wider unser Erwarten lange hinaus; denn wir verweilten auf die Einladung von Madame Ottilie bis zum 28. August, dem 80sten Geburtstage Goethes, der besonders festlich begangen werden sollte. — Während dieser Zeit waren wir dreimal zum Mittagstische und fünf bis sechsmal zum Abendessen bei Madame Ottilie in Gesellschaft mit Goethe.

Hier wurden wir auch mit dem französischen Bildhauer David aus Angers bekannt, der Adam's Medaillon anfertigte, und der nach Weimar gekommen war, um die Büste Goethes zu machen. Eines Tages schickte uns Goethe durch einen jungen Maler ein eigenhändiges Schreiben an Adam mit der Bitte, die Erlaubnis zu geben, daß sein Porträt abgenommen werde, weil er sich wünsche, „einen so interessanten Gast in seiner Sammlung bedeutender, ihm bekannt gewordener Menschen zu besitzen.“

Zum Geburtstage Goethes hatten der König von Baiern und viele andere Fürsten eigenhändig Schreiben, alle Universitäten und Theater Deputationen mit Glückwünschen an ihn geschickt. Das Diner war zahlreich besucht und glänzend; Declamationen, Gesänge und Musik waren eingeflochten. Goethe selbst war nicht zugegen, sondern empfing nur bei sich und Abends bei Madame Ottilie. — Von Ausländern waren nur wir beide, ferner David und der Astronom Quetelet aus Brüssel

Bu Göthe's Geburtstag. *)
(Göthe wird von den polnischen Dichtern Adam Mickiewicz und A. G. Odyniec in Weimar besucht.)

Die folgende Mittheilung ist die Uebersetzung eines Briefes, welchen Odyniec, der Reisegesährte Mickiewicz's im Auslande an Wojski schreibt, als Beitrag zu der von Wojski besorgten Biographie unseres Adam Mickiewicz.

Beide Dichter Adam M. und A. G. Odyniec hatten sich der Verabredung gemäß in Karlsbad getroffen, um von da aus ihre Reise gemeinschaftlich zu machen, und reisten am 13. August 1829 über Marienbad, Eger, Hof u. s. w. nach Weimar, wo sie am 17. Abends anlangten. (Es folgt jetzt die wörtliche Uebersetzung von einem Theile des genannten Briefes.)

Adam hatte von der Madame Szymanowska, einer damals bedeutenden Pianistin, an Göthe und dessen Nichte Ottilie Göthe Briefe.

*) Obige interessante Mittheilung erhielten wir heute von „einem hier lebenden Polen“ mit folgender Buzdrift: „Sie gestatten mir wohl gütigst die Aufnahme der beigefügten Mittheilung, in die Spalten Ihrer von mir hochgeschätzten Zeitung. In einer Zeit, wo der Hass zwischen den benachbarten Völkern, den Deutschen und Polen, wieder zu wachsen scheint, mag dieser, vielleicht nur Wenigen bekannte Besuch unseres Dichters Adam Mickiewicz bei Göthe in Weimar zur Zeit von dessen 80jährigem Geburtstage zeigen, daß diese benachbarten Nationen in ihren zwei großen Dichtern sich mehr zu achten und zu lieben wüssten, als es in neuerer Zeit die irregefahrene Massen thun. Die beiden Männer, obwohl von sehr verschiedenem Alter — Mickiewicz hatte noch nicht das 31. Lebensjahr vollendet — waren in der Zeit von 2 Wochen, welche Mickiewicz in Weimar zubrachte, einander immer näher getreten. Göthe namentlich, welchem die slavischen Sprachen ganz unbekannt waren, und der nur Bruchstücke von Uebersetzungen aus Mickiewicz's Poeten kannte, erzeugte dem jungen Dichter eine solche Zuneigung und Achtung, wie sie Göthe in jenem Alter keiner neuen Bekanntschaft gehabt hatte. So lange nun die Deutschen und Polen sich gegenseitig in der Achtung herabziehen, wird die Kluft nur größer werden. — Und wie wird leider in dieser Beziehung von vielen Schriftsteller der Gegenwart gefürchtigt, indem sie Ereignisse im gebäfigen Lichte darstellen, ja geradezu verleumderisch entstellen. Ihnen sage ich Dank für die gerechte Stellung, welche die Breslauer Zeitung unter Anderem in der polnischen Sache in Kronpolen einnimmt. Es thut einem betrübten Polenherzen eine solche Wahrheitsliebe und Loyalitätslosigkeit, wie sie sich in Ihrer Zeitung immer fund geben, unendlich wohl u. s. w.“

stoffs zunächst dem Staatsministerium vorgelegt worden ist; dieser Entwurf soll natürlich nach allerhöchster Genehmigung dem Abgeordnetenhaus durch den Minister selbst vorgetragen werden. Das ist an sich gewiss eben so erwünscht als läßlich, denn es erfährt Preußen, Deutschland und ganz Europa, was unsere Regierung eigentlich will und was sie nicht will; allein das Wie genügt nicht, wenn, wie hier, das Warum so zentner schwer in die Waage fällt. Nicht um auf die Resolutionen des Abgeordnetenhauses in der Zollvereinsfrage zu antworten, noch aus dem Bedürfnis heraus dem Lande bei den ersten Conflicten der Regierung mit den würzburger Coalitions-Staaten Aufschlüsse zu geben, sondern als — das legte Mittel der Regierung, ihre Fortsetzungen in der Militärfrage durchzuführen, wird die Erklärung erfolgen, die Gelegenheit, bei welcher sie gegeben wird, ist ein völlig gleichgültiger Umstand, so und nicht anders steht die Sache. Es ist eine alte Geschichte, daß man Alles, was man wünscht, für wahrscheinlich hält und bald genug als ganz gewiß ausplaudert. Da macht jetzt eine Angabe die Runde durch alle Zeitungen, die persönlichen Truppen-Inspektionen des Königs hingen mit der Absicht zusammen, sich von dem Resultat der Fähigkeit der Mannschaften zu überzeugen, welche bis jetzt zwei Jahre unter den Fahnen dienen, und da diese Resultate überaus glänzend befunden worden, nach Beendigung der Inspektionen einen Armeebefehl zu erlassen, welcher die zweijährige Dienstzeit wenigstens im Prinzip anerkennt und ihre versuchsweise Einführung anordnet. Das ist vielfach zu lesen, allein von Anfang bis zu Ende unrichtig. Ganz im Gegenteil, man war an entscheidender Stelle nie weiter von der zweijährigen Dienstzeit entfernt, als in diesem Augenblick (s. unsere berl. Corresp. im gestr. Morgenbl.). Die Elemente, welche die jetzige Stimmung herbeiführt haben, waren nie siegesgewisser, als jetzt; man scheut keinen Conflict, man glaubt sich jeder Situation gewachsen — traurige, beklagenswerthe Verirrung, welche, wie ich verbürgt melden kann, nichts im Auge hat, als die Möglichkeit — einer Revolutions! Davor darf man nicht besorgt sein, nicht eine Revolution wird man beschwören, sondern viel schlimmere Folgen; auch ein passiver Widerstand kann furchtbare Resultate erzielen, besonders in Zeiten, wo man nicht der Passivität, sondern der höchsten Thätigkeit des Volkes bedürfen möchte. — Man brauchte in leitenden Kreisen einen guten Vorwand gegen den Standpunkt der Majorität des Abgeordnetenhauses, hinter welcher — wer möchte blind genug sein, das zu erkennen? — die Majorität des Landes steht, und man hat diesen Vorwand glücklich gefunden in — der Rede des Abgeordneten Schulze (Berlin) bei dem Schützenfest zu Frankfurt; da soll der Redner klar und deutlich gesagt haben, wohin die Demokratie das arme Vaterland führen will; auf den Rücken der preußischen Armee sei es abgesehen, ein Milizienheer sollte man daraus machen. Wenn solche Ansichten dem allerdings redlichsten Willen gegenüber das Heer den höchsten Anforderungen gegenüberstehen zu machen, Boden finden, so ist an ein Nachgeben nicht zu denken, im Gegenteil, man sieht zwei Gefahren, den Rücken des Heeres oder einen Conflict mit der Volksvertretung, der sich durch Erkenntnis und richtige Würdigung jenes redlichen Willens ja doch ausgleichen muß, und man wählt von beiden Umständen den, welcher der geringere erscheint. Und mit diesen Andeutungen, auf welche ich mich bei der Lage der Dinge und der Natur dieser Mitteilung beschränken muß, habe ich dem Leser, der mich verstehen kann und will, einen Einblick in die Dinge gegeben, wie sie liegen und wie ich ihn an sehr unterrichteter Stelle gewonnen habe. Jene Erklärung des Grafen Bernstorff, von welcher mein Brief ausgegangen, ist nichts als eine Erläuterung jenes redlichen Willens, nichts als ein „Hier steht ich, ich kann nicht anders“; darauf wird denn von anderer Seite dieselbe Erklärung erfolgen und — Gott helfe uns Allen weiter! Amen.

[Eine Erklärung Temme's über die Hagensche Zwangshaft.] Die „Gerichtszeitung“ enthält von J. D. H. Temme folgende Zuschrift:

Die Hagensche Angelegenheit macht im Auslande ein ungemeines Aufsehen; Sie haben keine Vorstellung davon, in wie hohem Grade. Ich muß leider gestehen, man hat nicht ganz Unrecht. Die Vorschrift der Criminal-Ordnung (von 1805), nach welcher jemand, der ohne Grund sein Beugnis verweigert, „dazu von seinem ordentlichen Richter durch Geld- oder Gefängnistrafe angehalten werden soll“, besteht allerdings noch. Nach der sogenannten bestehenden Gesetzgebung muß auch angenommen werden, daß Hagen (rechtlich) ohne Grund sein Beugnis verweigert. In soweit haben also die Gerichte zu Insferburg verfahren, wie sie nach den Gesetzen nicht anders verfahren könnten. Aber die Sache hat noch eine andere Seite: die Strafe muß, wie jede Strafe, ihr Ende haben, eine bestimmte sein. Es handelt sich zwar einerseits um eine Zwangsmäßregel; diese hat aber andererseits unzweifelhaft den Charakter einer Strafe, die für eine gesetzwidrige Handlung (die grundliche Verweigerung einer für die Rechtsordnung nothwendigen allgemeinen Bürgerpflicht) ausgesprochen wird, und dieser Charakter ist der Natur der Sache nach ein so vorwiegender, daß das Gesetz nur von „Strafe“ spricht. Deshalb wurde, wie ich mich aus meiner früheren Praxis noch sehr wohl erinnere, bei manchen Gerichten, wenn ein Fall, wie der Hagensche, eintrat, durch ein förmliches Erkennniß, unter Berücksichtigung der vorlie-

genden Umstände, und dabei namenlich der Schwere des Verbrechens, um das es sich handele, die Strafe erkannt und in bestimmter Dauer festgesetzt; ein Verfahren, für das ich mich bei allen Gerichten, bei denen ich stand, stets entschieden ausgesprochen habe. Für dasselbe spricht auch außer dem Gesagten die Bestimmung des Gesetzes, daß „der ordentliche Richter“ des Zeugen (also nicht derjenige, der ihn blos abzuholen hat) die Strafe anwenden soll, wozu gegenwärtig noch der Artikel 8 der Verfassung kommt. Der Charakter der Zwangsmäßregel steht auch keineswegs entgegen; es soll z. B. bei Besitzstörungen nach A. L. R. Th. I. Tit. 7 § 151 der Besitzer ganz auf gleiche Weise gegen fernere Störungen geschützt werden. Jedenfalls muß die Strafe, wie die Zwangsmäßregel, ein Ende haben und zugleich eine verhältnismäßige sein; sie kann und darf nicht willkürlich ausgedehnt werden, und da glaube ich versichern zu können, daß bis zum Jahre 1848 kein preußisches Gericht einen renitenten Zeugen in einer Disciplinarstrafe länger als vier Wochen würde in Haft genommen haben. Das, und daß es sich hier wieder um eine Militärsache handelt, macht denn auch hauptsächlich das Aufsehen im Auslande.

Fürstenwalde, 22. Aug. [Mörderischer Anfall.] Der „Sp. 3.“ wird geschrieben: „Am 19. d., zwischen 10 und 11 Uhr Abends, wurden zwei Ulanen des 3ten Regiments (Kaiser Alexander), welche vor einem Hause der Müncheberger-Straße standen und sich unterhielten, von einer Mannsstimme aus dem Fenster mit Schimpfsreden unterbrochen, die zwar erwidert wurden, jedoch in einer Weise, die nicht im Entferntesten ein persönliches Rencontre ahnen ließ. Plötzlich stürzten in der Dunkelheit und ehe die beiden Ulanen sichs verabschiedeten, ein Mann und eine Weibsperson aus der Thür des, übrigens mehrfach verputzten, Hauses hervor und versegelte ersterer den unbewaffneten, völlig wehrlosen Soldaten mehrere Messerstiche und Schnitte ins Gesicht, in die Brust und in das Hinterhaupt, während das Blutende mit einem Stück Holz vollends zu Boden schlug. Das Geschrei der Verwundeten brachte die Nachbarstadt und die Polizei auf die Beine, welche die Thäter erkannte und zur Haft brachte. Diese haben, so viel man erfährt, in der Dunkelheit die beiden Ulanen für zwei andere Militärs gehalten, mit denen sie kurz vorher einen Streit gehabt. Die beiden schwer verwundeten Ulanen liegen im Lazaret und hofft man sie am Leben zu erhalten.“

Deutschland.

München, 23. Aug. [Das Königsdenkmal] ist heute aufgestellt worden.

Baden-Baden, 21. August. General Lüders ist zum Kur-Gebrauche hier angekommen.

Kehl, 23. August. [Französische Annahmung.] Vor gestern Abend kam hier ein Fall französischer Annahmung vor. In einem Wirtschaftsgarten nämlich waren mehrere Gesangvereine versammelt, die sich freundlich unterhielten und abwechselnd Lieder und Chöre sangen, unter andern auch „Was ist des Deutschen Vaterland“. Kaum jedoch erklangen die Töne des lebhaften, als ein französischer Sergeant, der an jenem Abend Commandant der jenseitigen Brückewacht und kaum in den Gärten eingetreten war, in lauten Schimpfsreden gegen dieses deutsche Lied eiserte und endlich sich so weit vergaß, daß er arretiert werden mußte. Am andern Tage wurde er entlassen und zugleich in Straßburg Meldung von seiner Aufführung gemacht, die wohl doppelte Strafe erhalten wird, weil der Sergeant seine Wache verlassen hatte.

Kassel, 25. Aug. [Zu den Wahlen.] Morgen und übermorgen ist die Wahl des ersten, und für die beiden folgenden Tage die Wahl des zweiten hiesigen Landtags-Abgeordneten anberaumt.

Hannover, 25. August. [Ministerkrisis. — Katechismusstreit.] Fortwährend hält unsre Ministerkrisis die Gemüther in Spannung. Neben der Verabschiedung des Grafen Borries ist auch die Entlassung des Inhabers der beiden Portefeuilles des Cultus und der Justiz, Hrn. v. Bar, Thatsache, und es würden also drei Ministerien zu besetzen sein. Noch ist es ungewiß, welche Physiognomie das neue Cabinet erhalten wird, doch ist es bezeichnend, daß die zahlreich circulierenden Gerüchte vorwiegend nur von reactionären Ministerkandidaten reden. Neben dem aurichen Landdrosten Bacmeister und dem bekannten Wermuth nennt man für das Ministerium des Innern den Grafen v. d. Decken aus Ringelheim, einen Herrn, der hier durch nicht andres als durch seine legitimistischen und österreichisch-großdeutschen Schrullen bekannt ist, Belletristen, die ihn allerdings in unsern maßgebenden Kreisen zu empfehlen geeignet sein mögen. Auch der neu ernannte Landdrost für Hannover, Hr. v. Bar, früher Chef der Provinz Hildesheim, figurirt, und vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit, in der Reihe der Candidaten für das erledigte Portefeuille des Grafen v. Borries. — Der Katechismusstreit ist durch königliche Verordnung nicht beendet, sondern nur in eine andere Bahn geworfen. Orthodoxe Geistliche stellen jetzt den Satz auf: der alte Katechismus sei durch die erste königliche Verordnung aufgehoben, durch die zweite Verordnung aber, welche die zwangswise Einführung des neuen Katechismus bestätigt, nicht wieder eingeführt, so daß es jetzt der Geistlichkeit frei stehe, nach Gutdünken jeden beliebigen Katechismus einzuführen. Auf Grund dieser Interpretation sollen denn in der That schon einzelne hyperorthodoxe Geistliche sich daran gemacht haben, für ihren Sprengel einen besondern Katechismus herzustellen, der natürlich an Orthodoxie den „neuen Katechismus“ noch weit hinter sich lassen wird.

zugegen. An jedem Stuhle war ein Zettel angebunden mit dem Namen des Gastes, der ihn einnehmen sollte. Davon durch die Wirthschaft in Kenntniß gesetzt, suchte ich vergeblich unsere Namen; es stellte sich heraus, daß man nur aufgeschrieben hatte: „Der Pole Nr. 1, der Pole Nr. 2.“ Dieser Umstand wurde Gegenstand der Unterhaltung und allgemeinen Heiterkeit. (Holstei erwähnt dieses in seinen Memoiren.) Am andern Tage wurde im Theater Göthe's Faust zum erstenmal aufgeführt, wobei Göthe selbst nicht zugegen war; nach der Vorstellung empfing er bei sich, und da fragte er besonders Adam aus über den Totaleindruck und verschiedene einzelne Scenen.

Am Abende vor unserer Abreise nahmen wir bei Madame Ottile von ihm Abschied, und da wir, von tiefer Rührung erfüllt, ihn um seinen Segen bat, umarmte er uns beide und küsste uns auf die Stirn, was er, wie uns Madame Ottile sagte, keinem der Deutschen gethan hat. — Als ihn Adam hierauf noch um einige Zeilen von seiner Hand und um eine Feder bat, schickte er uns, nachdem er den Salon verlassen hatte, durch seinen Enkel jedem einen Zettel mit vier Versen und eine Feder. — Am 1. September 1829 verließen wir Weimar.

Theater.

Breslau, 27. August. Zweite Gastvorstellung des königl. hannoverschen Hofchauspielers Hrn. Alexander Liebe: „Das Glas Wasser“ von Scribe.

Bisher ist mit wenigen Ausnahmen die Kritik darin einig gewesen, daß „das Glas Wasser“ eine der feinsten und spannendsten Komödien der französischen, vielleicht der neueren Literatur überhaupt ist. Gedankengehalt, fließender gewanter Dialog, scharfe Charakteristik, eine Sprache voll von echt französischem Esprit sichern ihr diesen Vorzug, und die geistige Vorstellung rechtfertigte ihn auf's Glänzendste. Herr Liebe mußte im „Bolingbroke“ einen intriquanten Roué mit einem weiterblickenden Staatsmann so meisterhaft zu verbinden, daß der Beifall, der dieser geistvollen Leistung von Anfang bis Ende gespendet wurde, auch von der morosesten Kritik für vollkommen gerechtfertigt anerkannt werden muß. Das Distinguirtre der Erscheinung des Künstlers so wie aller seiner Bewegungen gestatteten es ihm, in der Dar-

stellung des intriguanten Hofmannes und heißblütigen Parlamentsredners bis an die äußersten Grenzen des Realismus zu gehen, ohne die Grenzen des Schönen zu überschreiten. Dabei wußte er jene sorglose Zuversicht auf das eigene Glück und die souveräne Keckheit hier so vortrefflich zur Geltung zu bringen, daß der Zuschauer mit dem größten Behagen der durch den Zufall eingefädelten, durch das Glück begünstigten Intrigue „Bolingbroke's“ folgte. Neu, aber historisch gerechtfertigt, war auch hier wieder die Auffassung des Charakters, dessen Darstellung eine fein realistische Färbung hatte. In der That waren aber auch die Staatsmänner zu den Zeiten der „guten Königin Anna“ nicht so zarte, gedrechsle Figuren wie die Franzosen zu gleicher Zeit; es waren derbe Gestalten, denen die Robheit der Bürgerkriege noch mehr oder weniger zu den Ecken und Enden hervor-sah; überdies ist der englische Charakter jenem vornehm glatten gesäßigen Wesen fremd, daß wir gewöhnt sind mit dem Begriffe eines Staatsmannes zu verbinden. Auch ist Bolingbroke ursprünglich wie fast alle englische Staatsmänner vor und nach ihm, zuerst ein Roué, den nur die Not zwingt, sich auf die Staatslaufbahn zu werfen, und dessen ganze staatsmännische Kenntnisse nur im praktischen Blicke und in dem klugen Benutzen aller, selbst der geringfügigsten Umstände, besteht. Diese Nuancen hat Hr. Liebe meisterhaft verstanden, hervortreten zu lassen. Fr. Heinrich gab die Königin und hielt, so königlich sie auch erschien, mit richtigem Takte von der Darstellung die Pointirung des Majestätischen fern, das zu der Figur der „guten Königin Anna“ nicht gepaßt hätte. Sie schuf hierdurch ein ausgezeichnetes Bild von fast historischer Treue, das gerade neben der realistischen Auffassung Herrn Liebes durch seine vornehm weibliche Charakterstirrung vorzüglich wirksam war. Die mit Bolingbroke correspondirende Hauptrolle, die Herzogin Marlborough, gab Fr. Weiß, und entsiedigte sich dieser schweren Aufgabe mit der anerkennenswerthen Tüchtigkeit. Die stolze, hochfahrende und die lissige Seite des Charakters fanden in ihrer Darstellung eine ebenso vollendete als anziehende Repräsentation. Endlich dürfen wir auch mit der „Abigail“ von Fr. Hoppe unsere volle Zuständigkeit aussprechen, da die Darstellung sowohl der naiven als auch der tiefgemüthlichen Seite des Charakters besonders gut gelang, und nach dem Angesführten können wir das Ensemble nur als ein treffliches bezeichnen.

Oesterreich.

C. C. Wien, 26. August. [Handschrift der Kaiserin.] An den Bürgermeister von Wien, Dr. Zelinka, ist heute Vormittags das nachfolgende Handschreiben Ihrer Majestät der Kaiserin gelangt:

„Lieber Herr Bürgermeister! Mit dem Gefühl der Freude über die Rückkehr nach Wien innig verbunden ist Meine herzliche Dankbarkeit für den schönen feierlichen Empfang, der Mich hier — in Meiner zweiten Heimat — überraschte. Wien und Oesterreich sind Mir dadurch, so wie durch die innige Theilnahme, von welcher Ich und Mein kaiserlicher Gemahl während Meiner Krankheit aus allen Theilen des Reiches die rührendsten Beweise erhielten, wenn möglich noch mehr lieb und wert geworden. Ich möchte, daß man dies erfahre, und bitte Sie, es den Wienern bekannt zu geben. Schönbrunn, am 26. August 1822. Elisabeth.“

Wien, 25. Aug. [Deutscher Juristentag.] Um 9 Uhr Morgens war der große Redoutenraum von den Mitgliedern des deutschen Juristentages vollständig gefüllt. Unter denselben befanden sich die Minister Schmerling, Lasser, der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Hein und mehrere Reichsraths-Abgeordnete. Die Gallerien waren dicht besetzt, und auch Damen waren zahlreich vertreten.

Nach der Wahl des Präsidenten (Prof. v. Wächter aus Leipzig) und der Vicepräsidenten erstattete der Stadtrichter Hiersemenzel aus Berlin Bericht über die Anträge der ständigen Deputation, betreffend Änderungen des § 6 der Statuten. Darauf ging die Versammlung über zum Antrage desselben: „Der deutsche Juristentag wolle aussprechen, daß die Würde der Rechtspflege und die Handhabung wirklicher Gerechtigkeit nur da gesichert ist, wo der Richter auch die Frage, ob ein Gesetz verfassungsmäßig zu Stande gekommen, ohne Einschränkung zu prüfen hat.“

Prof. Hering aus Gießen: Die Frage, auf die man sich beschränken möchte, ist die: Wenn in einer konstitutionellen Monarchie die Staatsregierung eine Verordnung erläßt, welche ihrem Inhalte nach der ständischen Mitwirkung oder Zustimmung bedarf hätte, hat der Richter das Prüfungsrecht? Die zweite Frage ist die: Wenn es sich um ein Gesetz handelt, welches schon als solches bezeichnet ist, welches den Namen des Gesetzes an sich trägt, beharrt es dann zum Zwecke der Anwendung eines solchen Gesetzes für den Richter der Untersuchung, ob sämtliche Formen bei dem Erlass dieses Gesetzes beachtet worden sind? Diese zweite Frage weise er völlig zurück, um diese beiden Fragen nicht zu verwirren. Er könnte auch diese zweite Frage nicht beantworten, denn er sei Mann des Civilrechts und nicht der Politik. Hingegen ist die erste Frage eine durchaus civilistische. Für manche bat diese Frage einen politischen Beigeschmac. Vom juridischen Standpunkte kann nicht mehr bezweifelt werden, daß die erste Frage bejahend beantwortet werden müsse.

Die Gründe, die man dagegen vorgebracht, sind nur Scheingründe. Das System, um welches es sich hier handelt, besteht in Nordamerika, Belgien, Frankreich, und ist auch in manchem deutschen Staate anerkannt. Es ist von hoher Bedeutung, daß der Juristentag constatire, wie er über diese Frage denkt.

Der Präsident erklärt, hierüber die Debatte auf die eine Frage, auf die der Berichterstatter sich befränkt, einschränken zu wollen.

Dr. Hiersemenzel meint, sein Antrag gehe dahin, daß der Richter sowohl Gesetze wie Verordnungen mit Rücksicht auf ihr verfassungsmäßiges Zustandekommen prüfen kann.

Dr. Bluntschli: Für die Fragen, welche in dem Antrage des Stadtrichters Hiersemenzel zusammengefaßt sind, sind leider von der ständigen Deputation nicht die gehörigen Vorarbeiten gemacht worden. Jetzt sei bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, bei der dem Deutschen, insbesondere dem Juristen, innewohnenden Zäbigkeit und Energie in der Meinungsvertheidigung die Gefahr einer langen, andauernden Debatte zu erwarten. Er (Redner) wolle für seinen Theil die Frage berühren, ob der Richter die verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes prüfen soll. Diese Frage ist keine Rechtsfrage, sie ist eine staatsrechtliche, und man möge daher ihre Entscheidung der Gewalt, die über allem steht, nämlich der gegebenden, überlassen. Anders ist es, wenn es sich um die Frage dreht, ob eine Verordnung dem Gesetz der Verfassung widerspricht. Da gibt es nur eine Antwort, und die lautet auf Nullität. Diese Ansicht ganz entschieden auszusprechen, möge der Juristentag nicht anstreben. Wenn Professor Hering meint, daß der Landesherr das alleinige Subjekt der gegebenen Gewalt sei, so müsse er dieses bestreiten, denn diese Ansicht widerstreitet dem Befehl des gemeinsamen Willens, nur aus dem Zusammenwirken des Herrschers und Volkes hervorgehen kann. (Bravo). Obwohl er in allen Dingen ein Mann des Staates ist, müsse er doch bestimmt erklären, daß die Rechte der Kammern positiver Natur sind, und daß gerade durch ihre Mitwirkung der Inhalt der Gesetze sich wesentlich verändere. Er habe sich für verpflichtet gehalten, daß wahre moderne Staatsrecht in dieser Beziehung zu vertreten, gerade hier, wo er sich freut, daß dieser mächtige Staat auf die Bahn des konstitutionellen Lebens eingetreten ist. Dr. Bluntschli schließt seine Rede unter lebhaftem Beifall der Versammlung.

Ober-Tribunalrat Reichensperger aus Berlin spricht gegen den Antrag. Im Ganzen und Großen sei er mit den Anschauungen Bluntschli's einverstanden; die Sache bedarf einer gründlichen Behandlung, bevor sie zum autoritativen Spruch des Juristentages vorbereitet werde. Wenn der Juristentag dem Antrag zustimmt, so hat er nicht blos statirt, daß die Gerichte jederzeit über ihre eigene Kompetenz judiciren können, sondern man bat alle anderen Kompetenzen der alleinigen gerichtlichen Kompetenz unterzogen.

Man hat alle Staatsgewalt einem dienenden Organe untergeordnet, und das kann zu keinen guten Consequenzen führen. Auch ist dieses mit dem gesammtverfassungsmäßigen Rechtszustande Deutschlands, ja der überwiegen den continentalen Staaten, mit Ausnahme Englands, im Widerspruch. Redner zeigt nun die Consequenzen und meint, sollen nun auch die Gerichte zu Richtern über die Frage gemacht werden, ob wirklich ein einzelnes Gesetz

Wichtige Nachrichten über G. Vogel's Schicksal.

Nachfolgendes ist die wörtliche Copie eines mit heutiger Post angelangten Schreibens von Herrn Werner Munzinger aus Ch-Über, der Hauptstadt von Kordofan, vom 23. Juni 1822, der es sich, im Vereine mit seinem Begleiter, Herrn Th. Rinzelbach, aufs Beste hat angelegen sein lassen, glaubwürdige Nachrichten über das Schicksal Vogel's zu erhalten. So endgültig dieber aber auch schon jetzt zu erachten sein möchten, so werden demunrechtfertigte beide Reisende ihre Nachforschungen fortsetzen und selbst nach Darsfur und Wadai vorzudringen suchen. Dasselbe gilt in Bezug auf M. v. Beurmann's Expedition. Gotha, den 22. August 1822.

A. Petermann, Secretär des Comité's der Expedition nach Wadai. „Ich beeile mich, Ihnen mitzuteilen, daß es uns schon hier gelungen ist, sichere Nachrichten über das Schicksal Dr. Vogel's zu erhalten. Diese Auskünfte verdanken wir einem geborenen Schingetiner, Namens Mohamed, der im Auftrage seines Herrn, Sein-el-Abidin, sich seit einiger Zeit hier befindet. So wenig Werth ich auf indirekte Auskunftsquellen lege, so wichtig scheinen mir die Aussagen eines Mannes, der, so zu sagen, als Zeuge betrachtet werden kann. Indem ich versuche, Ihnen die Thatsachen chronologisch geordnet aufzuzählen, überlasse ich natürlich Ihnen und jedem Freunde Vogel's die Schlußfolgerung. Und so verzeihe mir, wenn ich uns nach dem fernen Weisen, nach der Stadt phantastischen Namens, Timbuktu, in die Familie des Scheich el Mochdar-el-Kundi, dessen Enkel Ahmed-el-Batai uns durch Dr. Barth die Nigerstraße geöffnet hat, dessen anderer Enkel, Sein-el-Abidin, uns indirect von Vogel's Schicksal unterrichten soll.“

Jeder Freund der Wissenschaft achtet hoch die Familie des Scheich el Mochdar und kennt ihr Schicksal. Vollblut-Arab von der Beni-Omaja nach Westen ausgewichen, sammeln sie in den leichten Seiten unter verschiedenen Schicksalen über Schinget endlich nach Timbuktu, als Mittler und Verbindner streitende Stämme. Der Islam, seinem Büchern nach für uns fast eine prophezeiende Naturreligion, erhält von dem das Übernatür

mit den Bestimmungen der Grundrechte übereinstimme; das sei doch unmöglich, da würde, statt den Rechtsstaat zu föhren, gerade das Chaos förmlich organisiert werden. (Bravo.) Das ist ja die Form des eigentlichen konstitutionellen Rechtsstaates, daß keiner Alles kann, daß jedes Recht an dem Rechte eines Anderen eine Schranke habe, daß also auch die Gerichte nicht souverän sind. Er stimme also gegen den Antrag.

Professor Planck aus Göttingen möchte den Antrag Hiersemenzel's folgendermaßen modifizieren:

"Der Richter hat die verfassungsmäßige Entstehung der Gesetze und Veränderungen zu prüfen, d. h. ob diejenigen Bedingungen vorliegen, welche verfassungsmäßig notwendig sind, damit im Wege der Gesetzgebung ein neuer Rechtsatz entstehen könne. Bei dieser seiner Entscheidung hat er nur die Verfassung und die in derselben enthaltenen Bedingungen zu Grunde zu legen."

Bis-Präsident Puppe aus Hannover spricht unter großer Unruhe des Hauses, und wird, während er sich in die Versprechungen der französischen Revolutions-Tribunale verliert, durch den häufigen Ruf auf Schlüß genötigt, die Tribüne zu verlassen.

Rechtsanwalt Dr. Schaffrath (Dresden) ist für den Antrag Hiersemenzel's im Großen und Ganzen. Die Unterscheidung zwischen formellen und materiellen Erfordernissen eines Gesetzes sei unstrichfähig.

Obergerichts-Advocat Eller (Mannheim) für den Antrag. Er sehe in dem Juristentage die Errichtung, die Hebung der Ehre der durch lange Zeit von der Sophistik und Dialetik zur Dienen der Gewalt herabgewidrigten Rechtswissenschaft. (Oho! und Bravo!) Durch Jahrzehnte ist ja behauptet worden, daß das Inquisitions-Gefahren das germanisch-historische Recht sei, während der wahre Kenner der Geschichte weiß, daß das öffentliche Verfahren ist das deutsche Recht. (Lebhafter Beifall.)

Der vorgebrachte Grund, der Richter stelle sich über das Gesetz, ist ein falscher, gleichnerischer, napoleonischer Grundsatz. (Unruhe. Bravo! Rufe: Zur Sache.) Der Richter steht immer auf dem Boden des Gesetzes. Wenn aber der Richter das Prüfungrecht nicht hat, so wird der Kabinettjustiz wieder die Thüre öffnet. (Lebhafte Zu- und Gegenrufe.) Der Richter wird dadurch auch nicht über den Monarchen gestellt, er prüft eben nur, ob der Monarch wirklich einen Akt der Gesetzgebung vornahm. Redner schließt unter lebhaften Beifalls- und Missfallsbezeugungen.

Der Präsident bemerkt hierauf, daß ihm noch zwei Anträge übergeben worden sind: der eine von Dr. Frank (Prag) auf motivierte Tagesordnung, der andere von Dr. Brix, geht auf Zurückweisung des Gegenstandes an die Deputation.

Sabarth (Ratibor) spricht für den Antrag. Berichterstatter Thering vertheidigt seinen Antrag in einer längeren Rede. Es entsteht Unruhe, und es erhören Rufe nach Schlüß. Der Schluß seiner Rede wird mit Beifall begrüßt.

Der Antragsteller Hiersemenzel erklärt, nachdem die Rede des Professors Thering auf solche Weise unterbrochen wurde, so leiste er auf das Wort Vericht.

Nachdem sich noch eine längere Debatte über die Abstimmung entsponnen, und nachdem Hiersemenzel mit Professor Thering sich bezüglich der Fassung des Antrages vereinbart, wird zur Abstimmung geschritten.

Die beiden Anträge des Dr. Frank und Dr. Brix bleiben in der entschiedenen Minorität.

Der Antrag Hiersemenzels in Vereinbarung mit Professor Thering, da hingebend:

"Der Juristentag spricht als seine Rechtsüberzeugung aus, daß Verordnungen und Erlasse des Staatsoberhauptes oder der Staatsregierung, deren Inhalt nur in Gesetzesform mit Ständeszustimmung hätte statuiert werden können, unverbindlich für den Richter sind," wird hierauf mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität angenommen.

Allgemein bedauert wird, daß Waldeck nicht erschienen ist; derselbe hatte bereits telegraphisch für sich und seine Gattin Wohnung hier bestellt und erhielt in der letzten Stunde wegen Unwohlseins abbestellt.

Das erste von Druckfehlern strotzende Verzeichniß der Mitglieder des 3. Juristentages enthält unter andern folgende Namen: Geheimer Justizrat Aegg von Breslau, Dr. Bernays von Mainz, Hofrat Blumenthal von Heidelberg, Geh. Reg.-R. Braun von Plauen, O.-Appell-R. Brinckmann von Kiel, Justizrat Dorn von Berlin, Advocat Fries von Weimar, Ober-Tribunalrat Goldammer von Berlin, Staatsanw. v. Hahn von Coburg, Geh. Justizrat Heydemann, Stadtrichter Hiersemenzel und Prof. v. Holzendorff von Berlin, Geh. Rath Hering von Gießen, Advocat Joseph von Leipzig, Hofrat v. Kerstorf von Augsburg, Dr. Obermann von Nienburg, Amtsgericht Bland von Göttingen, Ober-Tribunalrat Reichensperger von Berlin, Dr. Schaffrath von Dresden, Prof. Schletter von Leipzig, Prof. Schulze von Breslau, General-Staatsanwalt Schwarze von Dresden, Hofgerichtsrath Stößer von Bruchsal, Dr. Stolz von Frankfurt a. O., Dr. Völk von Augsburg, Anwalt Wollmar von Berlin, Geheimer Rath Wächter von Leipzig, Stadtgerichtsrath Graf Wartensleben von Berlin.

Italien.

Turin, 22. Aug. [Das Memorandum des Ministeriums an den König], von dem wir bereits unter den telegraphischen Depeschen einen Auszug mitgetheilt haben, lautet nach der „Gazetta ufficiale“ wörtlich wie folgt:

"Sire, der General Garibaldi, uneingeschränkt seiner Bürgerpflichten, hat auf Siciliens die Fahne des Aufstands erhoben. Noch steht Ihr Name und der Italiens auf dieser Fahne, um Einflüsse zu täuschen, aber er dient in Wirklichkeit nur noch dazu, um die Absichten der europäischen Demagogie zu verschleiern, zu deren Dienst er jetzt seinen Arm und seinen Ruf gestellt zu haben scheint. Das Geschrei: „Rom oder Tod!“ und die unsinnigen gegen Ihren glorreichen Verbündeten ausgeschworenen Beleidigungen, welche nur von den Feinden der Freiheit und Einheit Italiens mit Freuden begrüßt wurden, werden auf seinen Lippen die Ursache, die den Augenblick am weitesten hinausschiebt, wo, dem feierlich vor der Volksvertretung ausgesprochenen Wunsche gemäß, der Sitz der italienischen Regierung in der ewi-

gen Stadt errichtet werden wird. — Mit Hartnäckigkeit verschließt er sein Øhr der Mahnung der Pflicht, und der Gedanke, im Schoße seines Vaterlandes den Bürgerkrieg anzufangen, vermag ihn nicht zu erschüttern. Ihre Stimme, die früher geachtet wurde, ist wirkungslos an ihm vorübergegangen. Deshalb ist ein energischeres Auftreten zur Notwendigkeit geworden! Die Vertreter der Regierung in Sizilien, die nur schwer die von Garibaldi geleisteten Dienste vergessen können, haben aus Achtung vor der Gesinnung, die das Volk ihm bewahrt hat, und hauptsächlich wegen des ganz besonderen Wohlwollens, welches Ew. Majestät ihm beweisen, eine Nachsicht an den Tag gelegt, die man in anderen Fällen hätte rügen müssen.

Die gewöhnlichen Repressionsmaßregeln, die noch jüngst ausreichten, um am Fuße der tyroler Alpen, die die Freiheit und Sicherheit Italiens gefährden Verbreche zu hinterstreben, können jetzt nicht mehr dieselbe Wirkung erreichen. Jetzt, wo alle Hoffnung verloren ist, ihn zur Erkenntnis seines Fehlers zu bringen, wo die Rebellion offen erklärt ist, würde es dem Ministerium an Vertrauen zum Könige fehlen, an Vertrauen zum Parlamente, wenn es Ew. Majestät nicht den Vorwurf mache, Ihre eigenen Gefühle zu erfüllen und alle Mittel zu ergreifen, über die die Regierung Kraft der Gesetze und der Macht der Dinge verfügen kann, um auf allen Punkten den waghalsigen Aufstand zu unterdrücken und die Herrschaft des mit Füßen getretenen und auf der ganzen Insel bestimpften Gesetzes wieder herzustellen.

„Es handelt sich darum, Sire, die in den Plebisciten proklamirten Grundsätze gegen alle untere Feinde zu beschützen, die Einheit des Königreichs zu befestigen und dem Königreiche Italien die Bahn offen zu erhalten, auf welche es seine hohe Bestimmung rüft.

„Es wäre strafbar, vor den Nöthigkeiten einer solchen Situation zurückzuweichen und es ist eine unabwiesliche Pflicht Ihrer Minister, ihre Mission nicht abzulehnen und auf die kommenden Ereignisse bedacht zu sein. Die drohende Gefahr und der ganze Charakter der traurigen Vorfälle rechtfertigen die Maßregeln, die wir Ihrer Genehmigung unterbreiten. Darauf, daß Garibaldi ein Banner Ihrer Fahne gegenüber aufgerichtet und Bürger gegen die getreuen Soldaten Ew. Majestät bewaffnet hat, hat er sich außerhalb des Gesetzes gestellt, und diejenigen, die ihm folgen, sind offene Feinde des Staates. Deshalb ist es notwendig, das von ihnen besetzte Land, wie ein von Fremden okupirtes oder bedrohtes zu behandeln und deshalb maden wir Ihnen den Vorwurf, Sire, über die Insel Sizilien den Belagerungs-zustand zu verhängen, so lange die Rebellion dauern und bis die Ordnung vollkommen wiederhergestellt sein wird.

„Ihr Ministerrath übernimmt getrost die Verantwortlichkeit für diese außerordentlichen Maßregeln, weil nur sie das Mittel in sich schließen, in den von den Rebellen aufgewühlten Provinzen schleunig die Herrschaft der Gesetze und der Freiheit wieder aufzurichten und den schrecklichen Bedingungen, die die Gefahren und Bedrohungen eines Bürgerkrieges erwecken, Schranken zu setzen. Außerdem werden sie noch dazu beitragen, Sire, die konstitutionelle Monarchie, die wir zu unterstützen geschworen haben, zu vertheidigen, ein sich gegen die Erfüllung der italienischen Einheit aufzurüttenden Hinderniß zu überwinden und alle Elemente des italienischen Ruhmes und Gedächtnis zu verschmelzen. Urban Ratazzi, Durando, Petitti, Conforti, Matenucci, De pretis, Persano, Quintino Sella.“

Turin, 24. Aug. [Der Ernst der Situation] zeigt sich am deutlichsten darin, daß Victor Emanuel selbst im Begriff ist, sich nach Neapel zu begeben. Ratazzi bietet Alles auf, den König zu diesem Schritt zu bewegen. Die turiner Abendblätter vom 24. August melden, daß, wenn der König sich zu dieser Reise entschließe, Ratazzi und Durando ihn begleiten wollen. Auch ist ernstlich davon die Rede, daß Victor Emanuel selbst sich an die Spitze der Truppen stellen werde, die gegen Garibaldi operiren sollen. Das Mögliche eines solchen Entschlusses liegt auf der Hand. Es ist kaum glaublich, daß Victor Emanuel auf diese Weise persönlich dem nationalen Gedanken entgegentrete, und damit seine Krone aufs Spiel setze, wenn er nicht die bestimmtesten Zufürscherungen hat, daß er im Stande sein wird, zugleich mit der Zurückdrängung der Garibaldischen Bewegung Rom von der Herrschaft der Priester und von der Besetzung der Franzosen zu befreien. Die erste Anregung zu dieser Reise des Königs nach dem Süden soll von Paris ausgegangen sein. Man sagt hinzu, daß ihm Hoffnung gemacht wurde, nach der Unterwerfung Garibaldi's solle eine Lösung der römischen Frage angebahnt werden.

— Aus Sizilien liegen heute keine neuen Nachrichten von Belang vor. Ratazzi lädt wiederum telegraphiren, daß mit Ausnahme Catania's die Autorität der Regierung in ganz Sizilien aufrecht erhalten sei. Wie wenig das der Wahrheit entspricht, zeigen die Details, welche jetzt allmählich über die Kreuz- und Querfahrten Garibaldis auf der Insel bekannt werden. Er war seiner Sache so sicher, daß er den Deputirten Mordini, Fabrizzi und Cadolini, die ihn auf die Gefahr eines Bürgerkrieges aufmerksam machten, mit größter Seelenruhe die Antwort gab: „Haben Sie keine Furcht; die Truppen gehen uns aus dem Weg; aber auch, wenn wir zusammentreffen sollten, so wird nie der Befehl gegeben werden, auf uns zu feuern, und wenn er je gegeben würde, so wird er nicht befolgt werden.“ Aber nicht allein die Truppen gingen dem Freihsaarenführer aus dem Weg, sondern auch die königl. Behörden, und wo irgendwo ein höherer Beamter auf seinem Posten blieb, suchte er, wie der Präfekt von Caltanissetta, den hohen Gast königlich zu fetiren. In Caltanissetta präsentirten sich sogar die Gendarmen der Provinz in Parade-Uniform vor dem „Rebellen.“ Bei dem Mittagsmahl in dem Präfekturgebäude genannter Stadt brachte der Präfekt Cav. Marco einen Toast auf den König und Garibaldi aus, welchen Garibaldi mit einem andern auf Victor

Emanuel und Rom erwiederte. Als bei dem Dessert herrliche Pfirsichen aufgetragen wurden, erinnerte er sich der berühmten römischen, und fügte dann bei: „Verlaßt Euch darauf, meine Freunde, wir werden noch zeitig genug in Rom ankommen, um davon essen zu können.“ Für seine Leute hat Garibaldi nach Kräften gefordert, und nie hat dem Mann seine Nation Brodt und ein halbes Kilo Fleisch gefehlt; dagegen hat er den Wein verboten, da er im Feldzug von 1860 die vorgekommenen Exzeesse sowie den Mangel an Disciplin dem reichlichen Genuss geistiger Getränke zuschrieb.

— Aus Caltanissetta bringt die „Gazetta ufficiale“ ein Verzeichniß der Militär- und Ausrüstungs-Gegenstände, die Garibaldi aus den dortigen Regierungs-Magazinen sich zueignete. In dem Schreiben an den Kriegsminister, womit er diese Gegenstände requirte, heißt es, er habe erfahren, daß in den Magazinen dem Südheer gehörige Militär-Effekte sich befinden; er verlange nun deren Übergabe und nehme alle Verantwortlichkeit dafür auf sich. Als der Commissar die Auslieferung ohne bestimmten Befehl seiner Oberen verweigerte, schickte ihm Garibaldi seinen Brief mit der darauf geschriebenen Bemerkung zurück: „Die verlangten Artikel sind mir unentbehrlich, sie müssen mir daher um jeden Preis ausgeliefert werden.“ Nun begab sich der Commissar zu Garibaldi, erklärte, daß er nur der Gewalt weiche, und ließ dies in einem von Garibaldi und ihm selbst unterzeichneten Protokolle constatiren. — Aus Genua wird gemeldet, daß dort viele junge Leute durchziehen, die sich nicht mehr nach Sizilien, sondern nach Calabrien und den Abruzzen wenden. — Der plötzlichen Reise Riccasoli's nach London legt man eine nicht geringe politische Bedeutung bei. — Bertani hat einen Protest gegen die Aufhebung des Vereins zur Befreiung von der Fremdherrschaft veröffentlicht, welchen die Regierung, weil derselbe einen Aufruf zur Gewalt enthalte, mit Beschlag belegt hat.

— Über die Beziehungen zwischen Frankreich und Piemont erhält die „D. Z.“ von gut unterrichteter Seite aus Paris, 22. Aug., folgende Mittheilung: „Alle an Herrn v. Thouvenel heute angelommenen Depeschen aus Italien laufen schlimm für Ratazzi. Das Mittelmeergeschwader unter dem Admiral Rigault de Genouilly ist nach Toulon zurückgekehrt, weil es, für den Fall des Erscheins Garibaldi's in Neapel, bestimmt ist, 20,000 Mann zur Besetzung der wichtigen strategischen Punkte im Neapolitanischen zu transportiren und die Küsten zu blockiren. Für alle Offiziere in Paris ist die Aufhebung Garibaldi's durch die Piemontesen durch die Franzosen die unerlässliche Bedingung jeder später möglichen Vereinbarung mit Italien.“

Die amtliche „Turiner Zeitung“ bringt in ihrer Nummer vom 23. d. M. das königl. Decret, welches den General Cialdini zum außerordentlichen königl. Commissar für Sizilien mit den ausgedehnten Vollmachten an die Stelle des Generals Eugia ernannt und alle Civil- und Militärbehörden der Insel ihm unterordnet.

Demselben Blatte entnehmen wir noch die nachstehenden, theilweise bereits telegraphisch berütteten Meldungen: „Mittelst Verordnung des Ministers des Innern vom 20. d. M. sind die „Società emancipatrice“ von Genua und alle ihre Filialen aufgelöst. Den Präfekten und Unterpräfekten sind die zur sofortigen Ausführung dieses Decretes nötigen Weisungen mitgetheilt worden.“

I. Die Regierung hat den außwärtigen Mächten die effective Blokade der Küsten Siziliens und der umliegenden Inseln offiziell angezeigt. Es braucht bei diesem Anlaß kaum erwähnt zu werden, daß für die Dauer dieser Blokade die im pariser Congres von 1856 sanctionirten Principien werden genau eingehalten werden.

II. Aus den der Regierung zugekommenen Nachrichten geht hervor, daß die Colonnen der Generale Ricotti und Mella sich in Villerbiano vereinigt, und daß andere auf dem Seevege angelangten Truppen Acireale besetzt haben.

III. Wir warnen das Publikum, sich durch falsche und alarmirende, abschrecklich und böswillig auch von mehreren Blättern, die gleich der „Opinione“ die gemäßigten Partei zu vertreten behaupten, verbreiteten Nachrichten irre führen zu lassen. Es ist falsch, wenn diese in ihrer heutigen Nummer erzählt, daß C. Plutino, Präfekt von Catanzaro, seine Demission gegeben hat, weil Corte mit einer Freischärler-Colonne gegen den Hauptort der Provinz vorausfuhrte. Der Präfekt von Catanzaro hat seine Demission gegeben, weil er sich nicht der Autorität des Generals Lamarmora unterordnen wollte.

Es ist falsch, daß Guicciardi, Präfekt von Cosenza, gewungen worden sei, seinem Posten in Folge der Landung von Freischärfern zu verlassen, die von einem gewissen Abruzzesi oder von Anderen geführt sein sollen.

Endlich ist es falsch, daß Oberst Nullo an der Spitze eines Freischärler-Corps gegen Reggio in Calabrien zieht, sowie es auch falsch ist, daß Corte sich in der Provinz Catanzaro sehen gelassen habe.

Wir können im Gegentheil versichern, daß die calabrischen Provinzen ruhig sind, und daß General Lamarmora nicht unterlassen hat, die nötigen Vorbereiungen für jede Eventualität zu treffen.

IV. Die letzten, der Regierung aus Messina und Palermo zugemachten Nachrichten lauten:

Garibaldi hat sich in Catania des Telegraphen und der öffentlichen Straßen bemächtigt und sodann Contributionen an Pferden, Karren und Wagen erhoben; er hat den Verkehr nach außen unterfangt; jetzt führt er Parades auf, lädt rothe Blousen fabriciren und kauft Gewehre auf.

in Massena befand, als Dr. Vogel bei Beginn der heißen Zeit da ankam. Er schätzte die Zeit dessen Aufenthaltes auf einen Monat; er wurde gut empfangen; er hatte einen Diener von Jesan, mit dem unser Mohammed bekannt war. Vogel soll sich im Arabischen nur unvollständig haben ausdrücken können. Von Begirmi nach Borgu sind zwei Straßen, eine direkte südl. die andere über Meitu und Jittiri; doch konnte Mohammed nicht sagen, welche von beiden Abdulwahed gewählt habe. Die Nachricht, die vom Scheich Omar von Bornu herriß und ihn nördlich geben läßt, bat nichts Unwahrscheinliches; denn vielleicht war die südl. Straße bei den Birren in Borgu nicht gangbar; ferner konnte Dr. Vogel hören, sich bei allfalls ungünstigen Nachrichten die sichere Rückkehr dadurch offen halten, daß er sich so lange als möglich den Grenzen des Landes nahe hielte.

Unser Berichterstatter erzählt weiter, daß er mit dem Scheich im Früh Sommer desselben Jahres (etwa April 1856) von Massena verreiste; sie kamen nach wiederholtem kleinen Aufenthalt da und dort im Innern von Borgu an, und sandten auf dem Wege des Sultans Simelet mit dem Entrichten des Tributs beauftragt. Dieser empfing sie sehr gut und führte sie in sein Dorf, wo sie den Ramadan zubrachten. Die Reise bis zum Zusammenfallen mit Simelet schlägt Mohammed auf 15 Tage, den Aufenthalt mit dem Wehr auf dem Lande und in seinem Dorfe auf 40 Tage an. Ende Ramadan ging der Scheich zum Sultan Scherif nach Beché (nicht Abers, wie es auf den Karten heißt), wo er residirte, machte da das Fest der Fathr mit, und kam nach dreitägigem Aufenthalt in das Dorf des Wehrs zurück, von wo die Gesellschaft unverzüglich nach Darfor sich aufmachte. Der große Beiram wurde in Tendelli gefeiert; doch blieben sie den ganzen Herbst und Winter da, und langten erst im Sommer des anderen Jahres nach der Abreise von Said Pascha (d. i. im Regen 1273, respective 1857) in Charium an.

Nun entspricht nach dem Nautical-Almanach der 29. Juni 1862 dem 1. Moharram 1279, und so der große Beiram dieses Jahres (10. Dschubid) dem 9. Juni. Wenn man zwischen unserm und dem islamitischen Kalender eine Differenz von 11 Tagen für die gewöhnlichen und 12 für die Sodalt annimmt, so fiele der Ramadan 1272 vom 9. Mai — 8. Juni 1856, der kleine Beiram oder das Fest der Fathr, das der Scheich in Beché zu brochte, auf den 9. Juni, und das Fest der Hadi, wo er sich in Darfor befand, auf den 16. August 1856. Die chronologischen Angaben unseres Mohammed sind dadurch bewährt, daß er den Aufenthalt in Borgu in den Hochsommer, den in Darfor aber in die Regenzeit verlegt.

Mohammed berichtet nun, daß sie schon auf dem Wege nach Borgu in den Dörfern von vielen Leuten gewarnt wurden, ja nicht zu ihrem Sultan zu gehen, da er jüngst einen von Bornu kommenden Scherif habe ermordet lassen. Als sie bei Simelet ankamen, wurde ihnen Dr. Vogels Tod ohne Hehl von allen Soldaten, Bauern und Vornehmen erzählt, und Simelet selbst sprach davon ausführlich mit dem Ausdruck großer Mitleidigung.

Für den Büchertisch sind ferner eingegangen:
Illustrirtes Haus- und Familien-Lexikon. Ein Handbuch für das praktische Leben. Ver. 8. 25. Heft, enth. Hartreibende Arzneimittel — Hinten. (Leipzig, Brockhaus.) Brosch. 7½ gr.
Illustrirter Katalog der Londoner Industries-Ausstellung von 1862. 2. L. gr. 4. (Leipzig, Brockhaus.) Brosch. 20 gr.

Im Jahr 1856 war Dr. Vogel auf verschiedenen Reisen von Kula abweilig, wobei er erst den 1. Dezember wieder zurückkam, um den 1. Januar des neuen Jahres nach Osten aufzubrechen. Unser Scheich verreiste in der zweiten Hälfte des Jahres 1855 nach Begirmi, und hielt sich da bis zum Sommer* auf. Er fand hier den Schingetiner Mohammed, der sich sogleich zu ihm gesellte und seitdem bis heute seine Schajjale teilte.

Mohammed erzählte nun, daß er sich im Frühjahr 1856 mit seinem Herrn

* Unter Sommer verstehen wir die heiße Jahreszeit, von März-Juni, die Regenzeit von Juli-September; der Winter dauert von Oktober bis Februar.

Die Freiwilligen sind schlecht bewaffnet und fast sämlich Knaben; die große Majorität der Bevölkerung ist für die Regierung. Viele Familien haben bereits die Stadt verlassen.

Die Städte Palermo und Messina, so wie die anderen Theile der Insel sind ruhig. In Catania und an allen Orten, wo Garibaldi mit seiner Bande durchgekommen ist, ist alles zur Ordnung zurückgekehrt, und die Regierung des Königs bleibt vollkommen wieder eingefest. (Zum Theil sind diese Regierungsnachrichten schon widerlegt.)

— Von General Tugia sagt ein pariser Correspondent der „Indépendance“, daß er sich wie ein Kind benommen, und von vornherein von Garibaldi hinters Licht habe führen lassen. Namentlich sei dies bezüglich seiner triumphirenden Meldung, daß die jungen Leute aus Oberitalien Garibaldi verlassen, und in die Heimath zurückgebracht werden wollen, der Fall. Garibaldi selbst habe diese Jünglinge mit der Weisung fortgeschickt, ihn auf dem neapolitanischen Kontinent zu erwarten, wohin sie auch im eigentlichen Sinne des Wortes auf Regierungskosten gebracht worden. In gleicher Weise habe es Garibaldi dahin gebracht, daß eine ganze königliche Armee in Sicilien steht, die er jetzt bis zu dem Augenblick, in welchem er nach dem Continent hinkommen wird.

Franreich.

Paris. 24. Aug. [Sieg der Kaiser über die Plonionisten. — Mac Mahon soll auch strategische Punkte in Neapel besessen.] Zwar hat der „Moniteur“ noch nicht gesprochen (er hat es, wie gestern telegraphisch gemeldet, gethan. D. Red.), jedenfalls aber triumphirt die Partei und Politik der Kaiserin Eugenie denn die von ihren Gegnern inspirirten Blätter bläfen auf der ganzen Linie zum Rückzuge, und wohl nicht ohne Grund bricht die „Opinion nationale“, das Organ des Palais-Royal, in einen langen Schmerzensschrei aus. Sie sagt: „La France“ will von der Einheit Italiens nichts wissen. Die französische Regierung hat den König von Italien anerkannt; aber „La France“ erkennt ihn nicht an. Sie wünscht, daß die Annexionen nicht stattgefunden hätten. Sie ist traurig darüber, daß die Herren Reiset und Poniatowski die Annexion von Toscana nicht verhindert haben; sie bedauert es, daß Garibaldi nicht schon längst aufgeknüpft wurde u. s. w.“ Davon steht aber gar nichts in „La France“; lesen sie anstatt „La France“ in dem ganzen Artikel l’Impératrice und Sie verstehen den Sinn desselben, welcher dem Publikum entgeht. Was kostet „La France“? Der Federhalter des Prinzen Napoleon sagt es uns: „La France“ kostet (möge der Erfolg beweisen, daß sie Unrecht hat), daß wir, indem wir ungerechter und unvernünftiger Weise in Rom bleiben, die Italiener ungeduldig machen. Entweder zwingen wir sie, sich in einen Bürgerkrieg zu stürzen, oder wir vereinigen sie gegen uns in einem gemeinschaftlichen Gefüle des Zornes. Dann wird man über Unantarkte schreien, man wird den Handschuh aufheben, den man sich vor die Füße werfen ließ, man schlägt Italien nieder, man macht eine zweite verbesserte Auflage der Expedition von 1849, und aus den Trümmern der Einheit bildet man eine Konföderation, an deren beiden Endpunkten Österreich in Venetien, wir in Neapel sein werden. „La France“ triumphirt, und die Dummköpfe, welche, wie wir, an eine uneigennützige Politik geglaubt haben, werden ausgelacht. Aber, wird man sagen, das ist eine Intrigue, ein Berrath? Wir sagen nicht das Gegenteil, aber wer steht uns dafür, daß diese Intrigue nicht im Begriff stehe, zu gelingen? — So die „Opinion nationale.“ Der Marshall Mac Mahon soll übrigens, wenn er zum Oberbefehlshaber in Rom ernannt wird, nicht blos die römischen Grenzen vertheidigen, sondern auch, je nach den Umständen, gewisse strategische Punkte im Königreich Neapel besiegen, und vielleicht erklärt dies die Beförderung des Prinzen Napoleon, welcher im Geiste schon (seinen persönlichen Feind) seinen Vetter Murat auf den Thron von Neapel erblickt. Aber wenn französische Truppen im Königreich Neapel erscheinen, wie könnte Louis Napoleon gegen eine etwaige Occupation Siciliens durch England etwas haben?

(N. Pr. 3.)

Paris. 24. Aug. [Der Graf Chambord und die Königin Maria Amalie.] Es war in der letzten Zeit vielfach die Rede von dem Besuch des Grafen von Chambord bei der Königin Maria Amalie. Der „Trierischen Zeitung“ wird darüber geschrieben: „Am 3. August begab sich Hr. Pageot nach der Residenz der Königin Maria Amalie und verlangte mit einer ihrer Ehrendamen zu sprechen. General Dumas präsentierte sich im Namen der Königin und der Abgesandten des Prinzen setzte ihm sein Anliegen auseinander, nämlich, daß der „Graf von Chambord“ wünsche, die „Königin“ zu sehen, und daß die Unterredung weder für sie noch für ihre Kinder irgend etwas Unbequemes (genant) haben werde. Der General erwiederte aufs verbindlichste, daß er die Befehle der Königin einholen werde, die leidend zu Bett sei. Die Königin sprach ihr Bedauern aus, den Prinzen nicht sofort empfangen zu können, ließ ihn aber bitten, seinen Besuch auf einen nächsten Tag zu verschieben. Am 5. septe der General den Prinzen in Kenntnis, daß die Königin erfreut sein werde, ihren Neffen zu empfangen, wenn ihm dies angenehm sei, daß er jedoch keinen der Prinzen, ihrer Kinder, anwesend finden werde. Beim Besuch vom 6. war in der That keiner der Prinzen von Orleans anwesend und die zuvor kommenden Schritte des Grafen von Chambord, behufs Erzielung einer Familien-Versammlung blieben ohne Resultat.“

[Das elektro-telegraphische System bei der Artillerie.] Die „France“ bringt aus dem Lager von Châlons folgende Einzelheiten über die im Beisein des Kaisers angestellten Versuche betreffs der Anwendung eines elektro-telegraphischen Systems beim Artilleriefeuer. Dieses neue System hat zum Zweck, die größere oder geringere Genauigkeit des Schießens, das sich bei dem weittragenden Geschütze der Neuzeit nicht so schnell ermitteln läßt, sofort darzuthun. Bei den angestellten Versuchen wurde auf Scheibenstände geschossen, die in einer Entfernung von 1800, 2000 und 3000 Meter angebracht waren und Truppencorps vorstellt. Die Kugeln zerplatzen über diesen Scheibenständen ungefähr wie die Haubitzengranaten. Man hat berechnet, daß unter 500 Kugeln ungefähr 50% zerstört über den Scheibenständen zerplatzen. Bei 2400 und 3000 Meter wird die Abweichung der Kugel telegraphiert und dies geschieht mit einer solchen Schnelligkeit, daß die Berichtszeit der nächsten Augenblicke erfolgen kann.

[Mires.] Der Gerichtshof von Douai hat Mires soeben wegen der Vertheilung seines Briefes an Hrn. Dupin zu einem Monat Gefängnis und 25 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

[Das Grabmal des Bischofs Affrel, der bekanntlich in der Juniusblüte von 1848 auf der Barrakade seinen Tod gefunden, ist in der Notre-Dame-Kirche jetzt vollendet. In einem Bassrelief von weißem Marmor stellt es den Erzbischof dar, wie er in der Soutane mit dem Palmzweige in der Hand zum Tode getroffen auf der Barrakade niedersinkt.

Belgien.

Brüssel. 23. August. [Aus Sicilien] sind keine Nachrichten von Belang gekommen. Dagegen hört man aus Paris, daß Herr Thouvenel die schönsten Versprechungen nach Turin sendet, um das dortige Cabinet zu energischem Widerstande gegen Garibaldi aufzumuntern. Man schreibt aus Paris, die Prinzessin Mathilde habe dem Marquis Pevoli die bestimmte Sicherung gegeben, die römische Frage werde sogleich ihre Lösung erhalten, so wie Garibaldi’s Expedition besiegt werden — die meisten Minister Napoleons III. sprechen sich in diesem Sinne aus, nur er schwiegt. Die offiziellen Zusicherungen mögen allerdings den Eifer des italienischen Premiers anspornen, Kraft, um die gefährliche Krise glücklich zu bestehen, werden sie ihm nicht verleihen. — Der Kaiser ist in Châlons mit militärischen Arbeiten und

mit seinem Leben Cäsars beschäftigt, und erst nächsten Donnerstag, wo er in St. Cloud erwartet wird, dürfte etwas Näheres über die Hal tung, die er einzunehmen gedenkt, erwartet werden können. — Baron Ricasoli hat sich entschlossen, einen Auszug nach London zu machen, und man legt dieser seiner Reise eine gewisse Wichtigkeit bei. Hier, wie in Paris, glaubt man allgemein, wir würden in den nächsten Tagen die Nachricht von Garibaldi’s Landung auf dem Festlande des Königreichs Neapel bekommen. (Ist geliehen.) Die Aufregung in Italien muß, nach allen von dort eintreffenden Briefen zu urtheilen, eine sehr große sein.

(K. 3.)

Provinzial-Beitung.

Aphorismen aus dem neuesten städtischen Verwaltungs-Bericht. (Fortsetzung.)

Abth. III. „Das sogenannte städtische Grundeigenthum“, sagt der Bericht wörtlich, „umfaßt Dicjenigen innerhalb des Stadt-Weichbildes liegenden Grundstücke, welche nicht mit Rücksicht auf ihren überwiegenden Zweck zu einer anderen städtischen Verwaltung gehören.“

Dem unbefangenen Leser dürfte der Ausdruck „sogenannte“ aufallen, und er vielleicht zu der Annahme verleitet werden, der amtliche Berichtsteller beweise selbst die Rechtmäßigkeit des Besitzes einiger Grundstücke; dem ist jedoch nicht so, es soll hiermit nur angedeutet werden, daß nicht der gesamme städtische Grundbesitz (also z. B. auch die Kammereigüter), sondern nur das Grundeigenthum innerhalb des Weichbildes der Stadt gemeint sei, welches nicht des

ganz besonderen Zweckes wegen auch in einer besonderen Verwaltung zur Verrechnung komme. Da also die Benennung „städtisches Grundeigenthum“ die Sache ganz unklar läßt und sogar zu Irrthümern Veranlassung geben kann, um so nothwendiger ist es, daß Alles dasjenige, welches man zum städtischen Grund-Eigenthum rechnet, namentlich und mit möglichst genauer Werth-Angabe aufgeführt werde. Unerlässlich aber wird diese namentliche Aufführung des städtischen Grundeigenthums, wenn ein amtlicher Verwaltungsbericht den Vertretern der Stadt, sowie der Amtsstabsbehörde zeigen soll, die Verwaltung des Grundeigenthums sei eben für die Commune die möglichst zweckmäßige und nutzbringende gewesen. — Wenn der Bericht sagt: „Die Gesamt-Einnahme in dieser Verwaltung beträgt 14,349 Thlr. (im Jahre 1860) und 14,808 Thlr. (im Jahre 1861), die Ausgabe 3,796 und resp. 4,103 Thlr.“ (folglich der Überschuß im Jahre 1860 = 10,553 Thlr. und 1861 = 10,705 Thlr.) — wie will man beurtheilen: ob der Ertrag ein lohnender sei, oder ob das Eigenthum nicht in einem weit höheren Grade nutzbringend sein könnte? wenn man eben nicht weiß, was alles der Ausdruck „städtisches Eigenthum“ in sich faßt. Es ist ein Fehler, wenn in einem Verwaltungs- und Rechenschaftsbericht unbekannte Größen vorkommen. Auch hat man dies früher gefühlt und dem Verwaltungsbericht ein ausführliches Verzeichniß der Liegenschaften, Baulichkeiten ic., welche mit dem Ausdruck „städtisches Grundeigenthum“ bezeichnet werden — beigegeben. Wir verweisen beispielweise auf den „Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Breslau für das Jahr 1851“. — Der Ertrag, welchen das städtische Grundeigenthum in dem eben genannten Jahre brachte, belief sich auf 26,985 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., also um 150 v. Ct. mehr als in den Jahren 1860 und 1861. Ebenso brachte das städtische Grundeigenthum in dem Decennium vom Jahre 1840 bis 1850 einen reinen Ertrag von durchschnittlich jährlich 24,203 Thlr., also auch fast 150 v. Ct. mehr als im Jahre 1860 und 1861. — Der Leser des vorliegenden Verwaltungsberichtes fragt und muß fragen: wie kommt es, daß der Ertrag des städtischen Grundeigenthums so außerordentlich gesunken ist? Hat sich das städtische Grundeigenthum in solchem Maße verringert, oder ist es wertloser geworden, oder wird es nicht mit derselben Umficht und demselben Eifer wie früher verwaltet? oder sind nur einzelne Piecen aus dieser Verwaltung ausgeschieden und anderen Zweigen einverlebt worden? — Alle diese Fragen, die natürlich unbeantwortet, alle diese Rätsel, die ungelöst bleiben, würden nicht entstehen können, wenn, wie früher, ein Verzeichniß des städtischen Grundeigenthums beigegeben wäre, eine Beigabe, die außer ihrer Nothwendigkeit für das Verständniß des Berichts, auch noch bei vielen Gelegenheiten für die Stadtverordneten von großem Nutzen sein würde, namentlich dann, wenn es sich um Auffindung geeigneter städtischer Plätze für Errichtung verschiedener Anstalten handelt. Ich erinnere z. B. an die Debatten des Stadtverordneten-Collegiums über die Errichtung geeigneter Plätze für Aufstellung der Rettungsleitern, für Errichtung einiger Elementarschulen ic. Wie erwünscht wäre damals ein solches Verzeichniß in den Händen der Stadtverordneten gewesen! — Da das städtische Grundeigenthum fortwährend Änderungen unterworfen ist, können bei solchen Gelegenheiten nicht frühere Verzeichnisse benutzt werden, sondern es muß alle Jahre ein solches gedruckt oder wenigstens mit dem Verwaltungsberichte ausgegeben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Breslau, 27. August. [Tagesbericht.]

[Postalisches.] Wie wir bereits gegen Ende des vorigen Jahres in dieser Zeitung mitgetheilt haben, wandte sich der hiesige kaufmännische Verein an das General-Postamt mit dem Gesuche, die Brief-Aufgabe-Stempel mögen neben Tag und Monat auch die Jahreszahl enthalten. Im Handelsverkehr und namentlich in Wechselsachen, bietet nämlich oft der Poststempel den einzigen maßgebenden Anhalt für das Datum eines Briefes oder einer Werthsendung. Derselbe kann jedoch, obwohl er eine vidimire Urkunde ist, auf gerichtliche Geltung bis jetzt nur deshalb keinen Anspruch machen, weil neben der Angabe des Monats und Tages die Jahreszahl fehlt, daher das Datum als unvollständig und der Poststempel als nicht beweiskräftig angesehen werden müssen. — Nach einem auf dieses Gesuch inzwischen eingegangenen Bescheid des General-Postamtes, will man versuchsweise die Jahreszahl bei den Briefaufgabe-Stempeln anbringen, um dadurch den Maßstab für die weitere Durchführbarkeit der Maßregel zu gewinnen. — In neuester Zeit sind nun in Berlin nach und nach und jetzt fast bei allen 23 Stadt-Post-Expeditionen die Aufgabe-Stempel mit Anbrangung der Jahreszahl eingerichtet worden. Wir theilen diese Verbesserung mit Vergnügen mit und wünschen, daß auch die Postämter der Provinz diese kleine, für den Handelsstand aber sehr wichtige Abänderung der Stempel, recht bald veranlassen möchten.

■ [Militärisches.] Gestern fand ein interessantes Manöver statt, an dem fast sämlich hier und in der Umgegend konzentrierte Truppenkörper teilnahmen. Das 3. Garde-Grenadier-Regiment, die von Jordansmühl herkommenden Bataillone des 2. Schles. Grenadier-Regiments Nr. 11 nebst 2 Escadrons Kürassieren und einer Abtheilung Artillerie bildeten den auf Breslau zu operirenden Feind, während das 1. Schles. Grenadier-Regiment Nr. 10 und das 3. Niederschles. Infanterie-Regiment Nr. 50 nebst Kürassieren und Artillerie von Breslau aus dem Feinde entgegenmarschierten, um ihn womöglich zurückzuschlagen; die Helme der letzteren Truppen waren zum Abzeichen mit grünen Reisern geschmückt. Auf der Höhe der Straße zwischen Tinz und Klettendorf trafen die beiden Corps zusammen, und nachdem die Tirailleurs sich auf ihre resp. Truppentheile zurückge-

zogen hatten, entwickelte sich das Treffen, anfangs abwechselnd an den Flügeln, bald aber auf der ganzen wohl eine Viertelmile sich ausdehnenden Linie, während gleichzeitig in den Flanken auch Cavallerie-Attacken ausgeführt wurden. Unsere Truppen konnten endlich dem Andrang des Feindes nicht widerstehen, und ihn auf dem Wege nach Klettendorf nicht mehr aufzuhalten. Im raschen Rückzuge, obwohl hier und da die letzten Truppen sich noch zu sezen versuchten, ging es theils auf Klettendorf, theils schwenkten die Colonnen über Opperau nach Gräbschen hinüber. Der Eingang von Klettendorf sowie die ganze Seitenfront wurden zwar von unseren Truppen besetzt, aber vom Feinde gleichfalls bald genommen, worauf dann „Friede“ geblasen wurde. Nachmittags boten die Feldmarken links von Gräbschen einen malerischen Anblick; die meisten Truppen, die am Vormittag im Feuer gewesen, hatten daselbst ein Lager bezogen, indem eine Reihe Zelte errichtet, sowie für Nahrungsmittel, Feuerungsmaterial u. s. w. reichlich gesorgt war. Die Vorposten wurden in bedeutender Ausdehnung rings um das Lager aufgestellt; sie erstreckten sich vom Friedens-Casino an der Kleinburger-Straße bis nach Krieter und Moabitern zu. Im Lager selbst wurde gekocht, die Pferde gefüttert, und von den Mannschaften beim frugalen Abendbrot mancher fröhliche Rundgesang angestimmt, so daß von Beschwerden des Bivouacs wenig die Rede war. Sowohl das Treffen bei Tinz am Vormittag als das Lagerleben gaben ein anschauliches Bild von kriegerischem Treiben, das so nahe bei Breslau seit geraumer Zeit nicht gesehen wurde. Heute ist Ruhetag, in den nächsten Tagen werden die Übungen fortgesetzt.

= Die Reserve des 3. Garde-Gren.-Regiments kommen am nächsten Sonnabend zur Enlistung und werden am Sonntag mit dem posener und dem Tages-Verlorenenjuge der niederösterreichischen Eisenbahn nach ihrer Heimat: nach Dixipreuen und dem Rhein befördert werden. Pro Compagnie kommen etwa 40 Mann zur Enlistung und sind darunter Mannschaften, die schon länger als 3 Jahre dienen und bei der letzten Mobilisierung eingezogen waren, worauf sie zu den Stammcadres übergingen, aus denen dann bei der Reorganisation die neuen Regimenter, speziell das 3. Garde-Regiment, gebildet wurden.

=bb= [Pulvertransport.] Heute Morgen um 8 Uhr passierte durch die Stadt wieder ein bedeutender Pulvertransport nach dem Depot im Bürgewerder. Von der Militär- und Civilbehörde waren die nötigen Vorrichtungsregeln getroffen worden. Es sollen über 200 Cr. abgeliefert sein. # [Wohlthätiges.] Nach einem uns vorliegenden Jahresbericht des St. Elisabeth-Vereins für ambulante Krankenpflege hierorts, deren Mitglieder unter dem Namen der „grauen Schwestern“ hinzuehrend bekannt sein dürften, deren Vereinsbaus sich auf der Gräupnergasse Nr. 8 befindet, wurden in dem betreffenden Jahre 35–37 arme Frauen versorgt, welchen täglich Frühstück, Mittag-, Besser- und Abendbrot verabreicht wurde. Außerdem des Hauses sind 301 Kranken versorgt und an die Armen aus ihnen 269 Portionen Speise und 104 Brode verabreicht worden. Von den Verpflegten waren 168 katholischen, 120 evangelischen und 18 jüdischen Glaubens. In dem St. Elisabeth-Verein, dessen Mutterhaus sich in Reisse befindet, wirkten zur Zeit 15–17 Schwestern, welche es sich zum Lebensberuf gemacht haben, den Leidenden in höchst uneigennütziger Weise beizustehen und sie Tag und Nacht mit Aufopferung der eigenen Kräfte zu pflegen. Auf jedem Ruf eilen diese wahrhaft barnherzigen Schwestern herbei, um, ohne Unterschied der Confession, Trost und Hilfe in den Nöthen und Leiden der Mitmenschen zu bringen.

* Am Blücherplatz waren gestern Abend Polizeibeamte stationirt, um die Statue des Marschall „Vorwärts“ gegen unberufene Illumination zu schützen. Ein Kanoneneschlag soll abgefeuert worden, der Thäter aber nicht zu ermitteln gewesen sein. Anderweile Exesse und Verbauungen, von denen gerügt wurde, sind gutem Vernehmen nach nicht vorgekommen.

Breslau, 27. Aug. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Ohlauerstraße Nr. 30 ein Paar Sommerhosen, ein schwarzwollenes Kleid, ein falt noch neues, braun und schwarz carrierte Kattunkleid und eine vergleichbare Lade; Werderstraße 15 ein Infanterieoffizier-Interimsrock von schwarzem Tuch; einem hiesigen Schmiedegesellen, während derselbe in angebruntem Zustande über die Viehstraße nach der Stadt zurückkehrte, angeblich durch zwei bis jetzt noch ungeliebte Mannsperlen, eine silberne Cylinderur mit Goldrand und römischen Zahlen; ein weißes Blechschild mit der Aufschrift: „Gottlob Fröhling, Schuhmachermeister“.

[Grimmtung.] Am 22. d. in den Vormittagsstunden ließ ein hiesiger, in der Ohlauerstraße wohnhafter Kaufmann, während er sich nur einige Minuten aus seinem Geschäftslöfle entfernte, die Kasse unverschlossen. Diese Gelegenheit benutzte der dafelbst mit dem Antreden der Fenster beschäftigte Arbeiter B. aus Neisse, entwendete circa 500 Thlr. in Kassenanweisungen von 100 bis 5 Thlr. und entfernte sich sogleich damit. Da der Kaufmann bei seiner Rückkehr den Arbeiter bei seiner Beschäftigung nicht antraf, so vermutete er einen Diebstahl und entdeckte bei Besichtigung der Kasse sofort seinen Verlust. Er machte von diesem Vorfall polizeiliche Anzeige und hatte eine an die Polizeibehörde zu Neisse gerichtete telegraphische Depesche den gewöhnlichen Erfolg, indem B. dafelbst aufgegriffen und auch noch im Beisein einer bedeutenden Summe Geldes gefunden worden ist.

Verloren wurde: eine grüne Plüschtasche, enthaltend ein seidenes Hals-tuch, eine Schere und verschiedene andere Gegenstände.

Gefunden wurden: zwei kleine Schlüssel und eine Brille.

Angelommen: Major im Ingenieur-Corps des königlichen Armee-corps Francke aus Posen, Kaiserl. Königl. österreichischer Kammerer Baron von Horvath aus Böhmen. Oberst-Lieutenant und Commandeur des 2ten schlesischen Dragoner-Regts. Nr. 2, v. Krane aus Oels.

(Pol.-Bl.)

Öhrlikz, 26. Aug. [Tagesgeschehne.] Das große oberlausitzer Sängerfest, welches Sonntag und Montag, den 24. und 25. d. M. in Löbau gefeiert wurde, war von 56 Vereinen besucht, die ein Contingent von 1600 Stimmen stellten. — Der erste Feiertag wurde durch ein Concert in der Johanniskirche begegangen. — Am zweiten Feiertage war Berg-Concert am Honigbrunnen. Durch das Los waren 6 Vereine zu Einzelvorträgen bestimmt; es traf die Städte: Neusalz, Öhrlikz, Zittau, Reichenberg, Camenz und Bautzen. An 15–20.000 Menschen wohnten dem Berg-Concert bei. Ein prächtliches Feuerwerk schloß Montag Abend das Fest, welches allen Theilnehmern stets eine liebe Erinnerung an Löbau’s herige Bewohner sein und bleiben wird. — Wie sehr man sich vor Zank mit Frauen zu halten bat, davon kann ein Schuhmachermeister auf der Prager-Straße ein Liedchen singen. Vorigen Sonntag ist ihm der traurige Fall passiert, daß eine Frau, mit der er in Wortwechsel gerathen, die bewaffnete Initiative ergreift und ihm mit einer Gabel das Auge aus dem Kopfe bohrte.

Grüberg, 23. Aug. [Einweihung.] Schon seit längerer Zeit reichten die hierorts bestehenden, für die städtischen Mädchen-Schulen bestimmten Lokalitäten nicht mehr aus, und außerdem war das zweite Mädchen-Schulhaus in der Grüngasse so baufällig, daß es ohne größere kostspielige Reparatur nicht mehr dem Zwecke entsprechend benutzt werden konnte. Bereits im vorigen Jahre hatten daher die Kommunalbehörden beschlossen, das letztere Gebäude zu verkaufen und das erste Mädchen

Beilage zu Nr. 399 der Breslauer Zeitung. — Donnerstag, den 28. August 1862.

(Fortsetzung.)

sprochen, zogen die Mädchen mit ihren Lehrern, unter Abstiegung des Liedes: „Nun danket alle Gott“, in die für sie bestimmten, von ihnen vorher ebenso wie das Neujahr des Schulhauses mit Kränzen und Blumen festlich geschmückten Klassenzimmer ein.

G Landeshut., 26. August. [Zur Tagesschau.] Heut wurde im Mühlgraben die seit Sonnabend vermisste Naomi W. als Leiche gefunden. Die von den Pflege-Eitern nicht gebilligte Neigung zu einem jungen Handwerker scheint die Ursache dieses traurigen Vorfallen gewesen zu sein. Die Unglückliche hielt noch im Tode die Hände gefaltet.

W. Oels., 26. Aug. [Tagessgeschichte.] In der gestern am hiesigen Gymnasium durch den königl. Regierungs- und Provinzial-Schulrat Herrn Dr. Scheibert abgehaltenen mündlichen Abiturientenprüfung erhielten 2 Primaner das Zeugnis der Reife; über den dritten wurde das Urteil suspendirt. — Am letzten Sonnabend Abend zwischen 6—10 Uhr zogen über die hiesige Stadt aus Mittag kommend heftige Gewitter, von denen das erste von wolkenbrachsigem Regen, vermischt mit Schloss, und die darauffolgenden vom ehreren heftigen Schlägen begleitet waren. — Auch aus unserer Stadt sind zu dem nahen Städte-Tage in Görlitz 2 Mitglieder deportirt worden, hr. Bürgermeister Mappes und vom Stadtverordneten-Collegium hr. Rechts-Anwalt Petiscus. — Vorigen Mittwoch Nachmittag hielt die Schuljugend der hiesigen katholischen Stadtschule, begleitet von ihren Lehrern geordneten Zuges ihren diesjährigen Spaziergang nach der Apotheker, welcher von dem schönsten Wetter begleitet war. — Am 18. d. M. wurden in Sibyllenort durch die Municipizität Sr. Hoheit des genwärtig dort weilenden Herzogs von Braunschweig 25 arme Schul-kinder, 10 Knaben und 15 Mädchen, neu bekleidet. Bei der letzten Anwesenheit im Juli d. J. geruheten Se. Hoheit hierzu bereits den Befehl zu ertheilen. Unter der beglückten kleinen Schaar befanden sich 5 ganz verwaisete Kinder und 7 vaterlose Waisen. Der Ortslehrer stellte Sr. Hoheit auf der Terrasse des Schlosses die Kleinen vor, die der edle Fürstliche Geber überaus freundlich anredete und seine Garde nannte. Hr. Lehrer R. sprach im Namen der bekleideten armen Kinder dem hochherzigen Fürsten seinen wärmsten Dank aus.

(Notizen aus der Provinz.) * Göttingen. Am 25ten d. Mts., Nachmittags, wurde in der Neisse, auf nieder-moskauer Territorium, der Leichnam des seit dem 20ten d. Mts. Abends vermissten 66 Jahre alten Gediegebauers Herrmann aus Leschwitz an einem Strauche angeschwemmt vorgefunden.

* Hirschberg. Ende kommenden Monats feiert das hiesige Gymnasium das 150-jährige Jubiläum durch einen feierlichen Actus.

□ Jauer. Die Schlacht an der Kahlbach wurde diesmal von dem Kriegerverein durch einen Ball und am 25ten durch einen Bassenstreich gefeiert. Am 26ten fand in beiden Kirchen ein Dankgottesdienst und fei-tens der Schützengilde ein Prämienchieß statt. — Am 24ten und 25ten d. Mts. brannten auf der Neusorge zwei Häuser nieder.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen., 25. Aug. [Preßvortrag e. b.] Von dem gegen den Herrn Erzbischof v. Praylusti wegen seiner im hiesigen Dome gehaltenen politischen Ansprache eingeleiteten Verfahren ist, wie man hört, Abstand genommen, dagegen wird dasselbe gegen den Redakteur Jagielski fortgesetzt, da in dem Referat des „Dziennik“ über jene Ansprache, nachdem der Hr. Erzbischof sich zu den dort gegebenen beiden Versionen nicht bekannt hat, eine Verleumdung desselben gefunden wird, welche ex officio zu verfolgen ist. (Pos. 3.)

Jarocin., 25. August. [Wölfe.] Die Wölfe treiben ihr Wesen hier noch unzweifelhaft weiter. Gestern schoß der hiesige Gendarm auf einer dieser Bestien, die eben im Begriff war, ein Reh zu verzeihen. Der Schuß ging aber fehl und Piegrimm suchte das Weite. Das Reh, von dem noch der größte Theil übrig war, wurde hierher gebracht. (Pos. 3.)

Bromberg., 26. August. [Adresse.] Der Redaktion der „Bromberger Zeitg.“ liegt eine von der Feudalpartei verfaßte Adresse an Se. Majestät den

König vor, zu der jetzt in vielen Ortschaften des bromberger Regierungs-Bezirkes Unterschriften gesammelt werden. Der Hauptpassus dieser Adresse lautet: „Möchten deshalb Ew. Majestät das Verhalten der Majorität des Abgeordnetenhauses nicht für den Ausdruck des Volkes halten, der bei den geleisteten Wahlen nicht zu seinem Rechte zu kommen vermochte, der aber sich Geltung zu verschaffen wissen würde, wenn in wahrester Weise der Sinn des Volkes zum Ausdruck käme.“ Beispielelos ist die Art und Weise, in welcher Unterschriften zu der Adresse abgenötigt werden. Wir haben nur das Verfahren in der Gemeinde Pawlowe hervor, wo der Schulze Brunt das Colportieren der Adresse übernommen und den Gemeindeländern erklärt bat: die Adresse sei ihm von der Regierung zugegangen; es seien schlechte Leute dem König untreu geworden, und jeder, der dem königlichen Hause treu bleiben wolle, müsse unterschreiben. Fakt die Hälfte der in Pawlowe gesammelten Unterschriften röhrt von Minoren her, unter denen sich Knaben von 9 und 5 Jahren befinden.* Die andere Hälfte gehört abhängigen Personen, Kindern und Enkeln des Schulzen und auf die angeführte Weise Getäuschten an. (Bromb. Zeitg.)

* Die Redaktion der „Bromb. Zeitg.“ ist bereit, die Namen mitzuteilen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

G Breslau., 27. Aug. [Börse.] In Folge der turiner Depesche war die Stimmung matt und Course weichend. National-Anleihe 64½ bis 64¾, Credit 80—79—80, wiener Währung 78½—78¾. Eisenbahn-Aktien offenbart, Oberschlesische 184—163½, Freiburger 129¾—130¾—130, Neisse-Brieger 81½, Oppeln-Tarnowitzer 50. Fond wenig verändert.

Breslau., 27. Aug. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen matter; pr. August 44½ Thlr. Br., August-September 44½ Thlr. Br., September-Oktober 44 Thlr. bezahlt und Br., Oktober-November 43½ Thlr. Br., November-Dezember 42½—43—42½ Thlr. bezahlt, Br. und Gld., Dezember-Januar — April-Mai 42½ Thlr. bezahlt und Gld.

Hafter pr. August 20 Thlr. Br. — Gefündigt 50 Wipfel.

Rübbel matt; 1000 13½ Thlr. Br., pr. August, August-September, September-Oktober, Oktober-November, November-Dezember und Dezember-Januar 13½ Thlr. Br., April-Mai 13½ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus flau; 1000 16% Thlr. Gld., pr. August und August-September 17 Thlr. Br., September-Oktober 16½ Thlr. Br., Oktober-November 16½—16½ Thlr. bezahlt, April-Mai 16½ Thlr. Gld.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Turn-Zeitung.

G Landeshut., 26. Aug. [Fahnenweihe.] Der hiesige Turnverein feierte am 24. d. Mts. das Fest der Fahnenweihe. Der Turnwart Hoeger über gab, nachdem er auf die Bedeutung dieses Altes in kräftigen Worten hingewiesen hatte, den Vereinsgenossen die Fahne und eine von den Damen Landeshuts gestickte Schärpe für den Fahnenträger. Die Turner und Turnfreunde marschierten hierauf vom Turnplatz aus durch die Stadt und über Reichenherrnsdorf nach Glasdorf. Dort hielt Turnwart Hoeger die eigentliche Festrede. Turner Malisius, der Dichter des Festliedes, dankte sodann den Damen Landeshuts für die oben erwähnte Festgabe. Die hierauf vorgenommenen Geräth- und Freizeitungen gaben den Besammlungen Gelegenheit, den Fortschritten der landeshuter Turner ihre Anerkennung zu zollen. Da Jupiter Pluvius nicht ganz guter Laune war, so vereinigten sich die Festgenossen noch auf einige Stunden zu frohem Tanz. Bei der Rückkehr der Turner waren viele Häuser feierlich erleuchtet und natürlich dankten die Turner ihren Freunden mit einem herzlichen Gut Heil! Turngenosse Jeuerstein sprach schließlich dem Turnwart Hoeger und dem Turnfreunde Geisler den Dank des Vereins aus. Hierauf trennte sich die Schaar der Turner; ein Theil derselben zog nach dem Turnsaal und verlebte dort in turnerischer Gemüthslichkeit noch einige frohe Stunden.

A b e n d - P o s t .

Berlin., 27. Aug. Se. Maj. der König fuhren, wie schon gemeldet, gestern Nachmittags 2 Uhr, begleitet von Sr. Königl. Hoheit

dem Prinzen Karl und dem Ober-Hof- und Haussmarschall, Wirk. Geheimrat Grafen v. Pückler, zum Diner nach Schloß Babelsberg, wohnten nach Aufhebung der Tafel mit den königl. Prinzen, dem Prinzen August von Württemberg und anderen hohen Herrschaften dem Offizier-Prämienschießen im Katharinenholz bei, verweilten darauf einige Zeit zum Besuch im neuen Palais und kehrten Abends 9 Uhr wieder in derselben Begleitung von Potsdam hierher zurück. Mit dem Nachzuge erfolgte die Abreise nach dem Seebad Döberan. (Sternz.)

Der Finanzminister v. d. Heydt ist aus dem Havelland, wohin er sich am Montag, von dem Geheimrat Bitter begleitet, in Angelegenheit der Grundsteuer-Regulirung begeben hatte, gestern Abend hierher zurückgekehrt. — Der Minister Graf v. Bernstorff hatte gestern Mittags eine längere Befreitung mit dem türkischen Gesandten Aristarchi Bei. — Der russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron von Budberg, ist nach längerer Anwesenheit in St. Petersburg gestern früh von dort hier eingetroffen und wurde im Laufe des Nachmittags von dem Grafen v. Bernstorff empfangen. Baron v. Budberg begiebt sich von hier nach Paris. (B. A. 3)

Turin., 23. August. Bis zu Gialdini's Ankunft wird Admiral Persano den Oberbefehl über die Land- und Seemacht im Süden führen. Ricotti und Mella haben sich vereinigt; Pepteler jedoch wird seines Postens in keineswegs gnädiger Weise entthoben und durch Brignone ersetzt, der bereits mit seinem Stabe von Mailand abgereist ist. Gleichzeitig mit Gialdini geht eine große Anzahl von „erprobten“ Beamten nach Sizilien, welche die bisherigen Behörden, wo es nötig ist, ersehen werden. — Es verbreitet sich das Gerücht, Garibaldi sei mit einigen Freunden spurlos aus Catania verschwunden. (Das Gerücht ist bereits durch die telegr. Nachrichten bestätigt worden.) Unzweifelhaft finden schon seit einigen Tagen Landungen von Freiwilligen an der calabrischen Küste statt. Daß der Oberst Nullo schon ein größeres Corps in Calabrien organisiert habe, bedarf noch der Bestätigung. Die Zahl der der Befreiungs-Gesellschaft offiziirten und jetzt sämmtlich aufgehobenen demokratischen Vereine beläuft sich auf 500. — Marquis Pepoli wird morgen aus London zurückgekehrt. Klapka's Antwort an Garibaldi, die der Regierung sehr zu Statthen kommt, ist deshalb merkwürdig, da er neulich Rossuth gegenüber ausdrücklich erklärt hat, er beabsichtige, sich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen, bis ihn das Vaterland wieder auf den Kampfplatz rufe. (R. 3.)

Telegraphische Depeschen.

Belgrad., 27. August. Aus Konstantinopel wird der Abruch der Conferenz gemeldet, weil die Pforte als Bedingung der weiteren Verhandlung Einstellung der Rüstungen von Seiten Serbiens und Abtragung der Barricaden in Belgrad gestellt, was Serbien einzugehen verweigert. Die Pforte hat sämmtliche Concessionen zurückgezogen und sich auf den Standpunkt von 1856 gestellt. (Angekommen 8 Uhr 55 Min. Abends.)

Copenhagen., 27. August. Gestern wurde die österreichische sowie die preußische Antwort auf die dänische Depesche vom 12. März dem Minister Hall übergeben, beide in Inhalt und Absicht völlig übereinstimmend, nur in Form und Fassung verschieden. (Angekommen 10 Uhr Abends.)

Theater-Nevertoire.

Donnerstag, 28. Aug. (Gewöhnl. Preise.)

Zur Feier von Goethe's Geburtstag.

Drittes Gespiel des königl. hannoverischen

Opernhauses Herrn Allegander Liebe

Prolog, von Dr. S. Meyer, gesprochen

von Fräul. Heinz, hierauf: „Emont.“

Trauerzug in 5 Aufzügen von Götthe.

Musik von Beethoven. (Emont, hr. Liebe.)

Freitag, den 29. August. (Kleine Preise.)

Neu-einstudirt: „Die Pasquillanten.“

Uppspiel in 4 Aufzügen von R. Benedix.

Sommertheater im Wintergarten.

Donnerstag, 28. August. (Kleine Preise.)

1) „Sängerin und Näherin.“ Posse

in 4 Abliebungen von L. Angely. 2) „Die

Leidende eines Christen.“ Solo-Oratorium

nahe dem Französischen des Levassor von

Kalisch, vorgetragen von Herrn Kowalsky.

Anfang des Concerts 3½ Uhr, der Vor-

stellung 5½ Uhr.

Mittwoch den 3. Sept. Nachmittags 3 Uhr,

beginnt in unserem

28. August. (Kleine Preise.)

Gesang-Institut

ein neuer Kursus für weibliche Stimmen.

Anmeldungen Neumarkt 28.

Wandelt. Schubert.

Das

Scholz'sche Clavier-Institut,

Albrechtsstrasse 15,

eröffnet am 1. Stein September einen

neuen Cursus. [1568]

II. Bodmann's

[1574] (früher Schnabels)

Institut für Flügelspiel u. Har-

monielehre, Schweidnitzerstr. 31, be-

ginnt mit dem 1. Sept. einen neuen Cursus.

Familiennotizen.

Berlobungen: Hr. Hedwig Brix in Ber-

lin mit Hrn. Dr. Gustav Wunder, Lehrer an

der 1. Gewerbeschule in Chemnitz, Hr. Paul-

line Zeller mit Hrn. Joseph Liebisch in Ber-

lin, Hr. Mathilde Klemm zu Thale am Harz

mit Hrn. Heidsam. Schult zu Templin, Hr.

Bertha Uh mit Hrn. Prediger Julius Gam-

mert in Gräfenberg.

Heilige Verbindungen: Frbr. Werner

v. Kettler mit Hr. Adolphine v. Dücker in

Rödinghausen, Hr. Eduard Ries mit Hr.

Bertha Schmidt in Berlin.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Heinrich

Buisse in Berlin, Hrn. Adolf Behrent das,

Hrn. Prem.-Lieut. Graf Schwerin in Koblenz,

eine Tochter Hrn. Gustav Böllmann in Ber-

lin, Hrn. F. Käppelberger das, Hrn. Bürger-

meister Has in Liebenwalde, Hrn. Dr. Carl

Kuhlmann in Bremervörde, Hrn. Buchhändler

F. Herold in Wittenberg.

Todesfälle: Hr. Samuel Hedinger im

80. Lebensjahr in Berlin, Frau Stadtstr.

Saege, geb. Sonnemann, das, Frau Friede-

rike Lichtenfeld, geb. Basson das, Hr. Johann

Daniel Gardemin im 81. Lebensjahr in Char-

lottenburg, Hr. Gasthofsbet. Joh. Friedr.

Goldsader in Brandenburg, Hr. Kim. L. Z.

Wegener in Stettin, Hr. Kammer-Ger.-Prä-

sident a. D. und Mitterautsbesitzer Friedrich

Wandelt's Institut
für Pianofortespiel, Harmonielehre u. Gesang, im Einhorn am Neumarkt, beginnt mit dem 1. September einen neuen Kursus. [1919]

Clavier-Institut.

Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen erfolgt täglich Mittags von 1—3 Uhr. [1476]
Arnold Heymann, Junkernstrasse 17.

Bahnhof Canth.

Sonntag, 31. d. M.: **Großes Militärs-Concert** von der ganzen Regiments-Musik des königl. Schles. Grenadier-Regts. Nr. 10, unter persönlicher Leitung des Herrn Musikmeisters Heindorf aus Schweidnitz. Anfang 3½ Uhr. [1968] Entrée für Herren 5 Sgr., Damen 2½ Sgr. **Lindner.**

Amtliche Anzeigen.

[1571] **Bekanntmachung**, betreffend die Lieferung des Holzes, der Kohlen und Lichte für das Stadtgericht zu Breslau. Die Lieferung des für das Jahr 1862/63 bei dem unterzeichneten Stadtgerichte erforderlichen Holzes, der Steinholzen und Lichte soll an den Windstoffernden verdungen werden.

Zur Annahme der Gebote sind Termine, und zwar:

1. in Betreff der Steinholzen auf den **18. September 1862**, Nachmittags 4 Uhr,
2. in Betreff des Holzes und der Lichte auf den

19. September 1862,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Ranzleirath Schauder im Notariatszimmer im 1. Stock angelegt. Lieferungsstücke werden veranlaßt, ihre Gebote schriftlich einzureichen, sind hiernächst aber im Terme selbst einzufinden. Die Lieferung erstreckt sich auf Stearin- und Talglichte, und es sind mit den Angeboten Lichtproben, das Pfund 6 Stück enthaltend, vorzulegen. Die ungefähre Quantität des Bedarfs und die Bedingungen sind bei dem Deputirten während der Amtsstunden zu erfahren.

Breslau, den 18. August 1862.
Königliches Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht, Erste Abtheilung, zu Ratibor.

Das dem Dominio Rzitzky gehörige, im Hypothekenbuch von Klein-Peterwitz sub Nr. 10 verzeichnete Freibauer-gut, dorferdiglich ge-schäft auf 6848 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf., soll am **25. Februar 1863**,

von Vormittags 11 Uhr ab, an hiesiger Ge-richtsstelle subastaft werden.

Zeze und Hypothekenschein sind in unserem Bureau II. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforde-rung aus den Kaufgeldern Befriedigung su-chen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Die dem Namen und Aufenthalt nach un-bekannten Erben der Victoria Rzitzky, geborenen Rzitzky, aus Klein-Peterwitz, wer-den zu diesem Termin hierdurch öffentlich geladen. [1410]

Ratibor, den 8. Juli 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1601]

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 122 die Firma **W. Kunsemüller** zu Grasdorf, städtisch, als Zweigniederlassung der Hauptniederlassung zu Breslau, und als deren Inhaber der Kaufmann **Friedrich Wilhelm Kunsemüller** zu Breslau heut eingetragen worden.

Reichenbach in Sch., den 23. August 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Ferien-Abthg.

Pferde-Auction in Breslau.

Sonnabend den **30. August d. J.**, Vormittags 10 Uhr, werden an der alten Reitbahn (Gartenstrasse) hier selbst ca. 40 zum Kavallerie-Dienst untaugliche königlich Dienst-Pferde des Schlesischen Kürassier-Regiments Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen) gegen gleich baare Bezahlung öffentlich und meist-bietend verkauft. [1598]

Das Regiments-Commando.

Auction. Freitag, den 29. d. M., Nachm. 3 Uhr, sollen auf dem Bauplatz Nr. 5 Kleine-Scheitnigerstrasse 10,500 Stück Mauerziegeln versteigert werden. [1580]

Führmann, Auct.-Commiss.

Auction. Sonnabend den 30. d. Mts., Vormitt. 10 Uhr, sollen wegen Umbau des Hauses Reichestrasse Nr. 16, sämlich innere und Doppelfenster öffentlich verstei-gert werden. [1966]

Heymann, Auctions-Commissarius.

Offene Lehrer-Stellen. [1588] An der hiesigen evangelischen Stadtschule soll ein achtter und an der katholischen Stadtschule ein vierter Lehrer, mit je 200 Thaler jährlich Gehalt, ohne sonstige Emolumente, angetellt werden, weshalb sich Bewerber sofort bei uns melden können.

Namslau, den 21. August 1862.

Der Magistrat.

Guts-Verkauf.

Ich beabsichtige mein hier selbst, unter Nr. 83, unmittelbar an der Bahnhof-Station Bojanowo belegenes, aus circa 60 Morgen Land und Wiese bestehendes Freibauer-gut mit der diesjährigen vollständigen, sehr reichen Ernte und in gutem Zustand befindlichen lebenden und toden Wirtschafts-Inventar aus freier Hand und ohne Einmischung dritter Personen zu verkaufen. Das Land ist durchweg Weizenböden und liegt im Zusam-menhang dicht am Gehöft. Als Anzahlung sind 3000 Thlr. erforderlich, und kann die Übergabe sofort erfolgen. [1566]

Bärzdorf bei Bojanowo, 26. Aug. 1862.

Heinrich Scholz, Freigutsbesitzer.

Special-Karte der Grafschaft Glaz,

nebst angrenzenden Theilen von Böhmen und Mähren etc.

(Maasstab 1 : 150,000.)

Bearbeitet von **W. Liebenow**, Lieutenant etc. und Geh. Revisor.

In eleg. Carton. Preis 22½ Sgr.

Diese Karte umfasst ein Gebiet von 100 Quadrat-Meilen, zwischen den Orten Zobten, Freywaldau, Wildenschwerd, Nachod, Liebau und Waldenburg gelegen und bietet eine treffliche Uebersicht von der innerhalb dieser Begrenzung gelegenen interessanten Landschaft mit ihren verschiedenen Gebirgsgruppen, wie den Zobten, der Eule, Heuscheuer, des Böhmisches Kamms, Mense-Gebirges, Habelschwerder Gebirges, der Adersbacher und Weckelsdorfer Felsen, des Glazer Schneegebirges und des wichtigsten Theiles des Sudeten-Gesenges bis über den Altvater hinaus. Die Karte enthält alles topographische Detail in klarer und korrekter Darstellung unter Anwendung von vierfachem Farbdruck und darf als eine gediegene selbstständige Arbeit bestens empfohlen werden.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben: [374]

Die Censur des Landwirths

durch das richtige

Soll und Haben der doppelten Buchhaltung

nebst

Betriebsrechnung einer Herrschaft von 2200 Morgen für den Zeitraum vom 1. Juli 1859 bis 1. Juli 1860.

Bearbeitet von einem

schlesischen Rittergutsbesitzer.

gr. 8. Elegant broschirt. Preis 1 Thlr.

Wohl unbestritten ist die **doppelte**, sogenannte **italienische** Buchführung diejenige, welche am sichersten jeden Geschäftsmann sowohl über das Gesamtresultat, als über die Ertragsfähigkeit jedes einzelnen Zweiges seiner Geschäftsführung leicht und rasch ins Auge sieht. — Auch für den landwirthschaftlichen Betrieb hat sich dieselbe schon mehrfach bewährt und ihrer allgemeineren Einführung mag nur das Vorurtheil, als sei dieselbe zu zeitraubend, entgegenstehen. Das vorstehende Handbuch, von einem Verfasser, der sowohl auf dem laufmännischen, wie auch auf dem ökonomischen Gebiete zu Hause ist, möge dazu beitragen, jenes Vorurtheil zu vernichten und die großen Vortheile der doppelten Buchhaltung in ihrer praktischen Durchführung der Gesamt-Landwirtschaft in leicht fasslicher Weise darzuthun.

Eithogr. Visitenkarten in schön. schwarz. Schrift 100 St. v. 14 Sgr. an ein höchst elegantes Visitenkarten-täschchen empfiehlt die bekannte billige Papierdr. in feiner Goldprägung gratis! J. Brück, Nikolaistr. Nr. 5.

Photographie-Albums:

Allergrößtes Lager in Breslau, 200 Sorten in den neuesten Definition, das Stück von 2½, 10', 15', 20', 25 Sgr., 1, 1½, 2½, 3½, 4 Thlr. die empfiehlt billig J. Brück, Nikolaistr. Nr. 5, vom Ringe Rechts.

Harlemer Blumenzwiebeln, aus den anerkannt besten Handelsgärtnerien direkt bezogen, sind bereits angelkommen und offerieren solche in schönen, gesunden, starken Exemplaren, laut gratis in Empfang zu nehmendem Kataloge.

Carl Fr. Keitsch,

Kupferschmiedestrasse Nr. 25, Stodgassen-Ede.

Das echt persische Insektenpulver bei **W. Neudorf & Comp.**, Gr.-Domstrasse Nr. 22, ist als **vorzüglich wirksam** nicht nur gegen die Insekten, welche die Wohnungen der Menschen belästigen, als Fliegen, Wanzen, Schwaben, sondern auch gegen die Feinde der Pflanzen: Blattläuse, Raupen, Ameisen, von uns befunden worden. Es übertrifft an sicherer und schneller Wirksamkeit jedes Insektenpulver, das wir bis jetzt ver sucht und ange wendet. Auf die Sprossen der Fenster gestreut säubert es die Stuben von Fliegen in wenigen Stunden.

Königsberg, den 23. August 1862.

(gez.) S. Endler, R. Koppe, Alfred Woede, Kunst- und Handelsgärtner.

Vorliegendes Insektenpulver in Schachteln à 5 und 2½ Sgr. ist auch zu gleichen Preisen auf Lager bei Herrn

Hermann Strafa, Ring, Riemerzeile Nr. 10, zum goldenen Kreuz, und Junkenstrasse 33.

Eine Papierfabrik**Beachtungswert!**

Ein städtisches Hausgrundstück, unmittelbar am Marktplatz einer größeren Provinz-Kreis- und Garnisonstadt belegen, worin seit 16 Jahren mit bestem Erfolg Braamtweinbrennerei, Auschank und Restauration betrieben wird, auch zur Einrichtung eines Gasthofes sich eignen würde, ist wegen vorgerückten Alters des Besitzers mit bedeutendem Zinsen-Über-schuss zu verkaufen, durch A. Nidecki in Breslau, am Neumarkt, Einhornstrasse Nr. 5. Sprechstunden: Morgens bis 9 und Mittags von 1—3 Uhr. [1969]

Briefe werden frei erbeten.

Pferde-Verkauf.

Während des am 8. October d. J. zu Ratibor abzuhaltenen Pferderennens sollen auf dem dortigen Schloßhofe Bm. 10½ Uhr einige 20 Stück zum größten Theil selbst gepaßte, übercomplete Pferde aus dem herzogl. Marstall und Gestüt öffentlich meistbietend verkaufst werden. Es befinden sich darunter der Vollblutbeschälter Scheppoleff, zwei gut eingefahrene Postzüge, Reit- und Damenspärde. Die Pferde stehen vom 7. October ab zur Belebung in den Stallungen des dortigen Schlosshofes, und werden Auctionslisten vom 25. September ab vom Unterzeichneten aus-gegeben. [1579]

Rauden in Oberschlesien.

Bethie, herzogl. Stallmeister.

Fußboden-Glanz-lack

(rein gelbbaum und mahagonifarbig), in bekannter eleganter, haltbarer Qualität, das Pf. 12½ Sgr. nebst Gebrauchs-anweisung. **Schwarzer Glanz-lack** [1572] zu Holz, Eisen u. Leder, das Pf. 12½ Sgr. G. S. Schwarz, Ohlauerstr. 21. Bestellungen von auswärtigen werden prompt effectuirt.

die Samenhandlung Heinr. Mette in Quedlinburg.

Verlag von J. F. Ziegler, Herrenstrasse 20 und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aktien-Schlüssel.

Alphabet-Bogen, klein.

Mietvertrakte.

Notariatsregister.

Pfandbrief-Verzeichnisse.

Pfandbrief-Coupons-Verzeichnisse.

Prozeß-Vollmachten, nach dem Schema des hies. Anwalt-Vereins. [501]

Gute gute und billige Pension für Schü-ler ist in Görlitz, Verbindungsstr. 1242, gegenüber der Bierderei'r'schen Brauerei, Frank. Adressen unter H. H. an die Exped. der Bresl. Ztg., woselbst auch mündliche Auskunft.

Neue eingesetzte [1912]

Gebirgspreiselbeer-en

empfiehlt an Wiederverkäufer billigst:

W. Kirchner, Hintermarkt 7.

Ein guter Eisendreher findet dauernde

Befähigung in der Eisengießerei von

Ed. v. Schopp in Inowraclaw [1555]

bei Bromberg.

Holländische und englische [1911]

Watjes-Heringe

in ganzen und geteilten Tonnen empfiehlt

billigt W. Kirchner, Hintermarkt 7.

Ein prakt. Dekonomie-Inspector sucht

am 1. October eine Stellung zu 100 Thlr.

Gefällige Adressen unter O. Z. an die Exped.

der Breslauer Zeitung franco. [1906]

Herrenstraße 26 (Nikolaistraße-Ecke) sind im

dritten Stock 3 Zimmer, Küche und Zu-

behör zu Michaelis d. J. zu vermieten. Nähe

dasselbst beim Eigentümer im Comptoir, 1. Etage. [1348]

Gin kräftiger Knabe rechtl. Eltern kann als Lehrling in meinem Speccerei- und Distillations-Gewerbe ein Unterkommen finden. [1961]

J. Kessler in Oppeln.

Zur Leitung des Verkaufs eines gangba-ren Artikels einer Fabrik wird eine sichere Persönlichkeit mit 400 Thlr. Gehalt u. Tan-tieme gesucht. Die Stelle eignet sich sowohl für einen Kaufmann wie Deponenten oder geschäftskundigen Privatmann. Austr.: F. W. Junge, Kaufmann in Berlin. [1442]

De retour de son voyage en France. M. Bragard, Neuegasse 19, continue de